ASTERIOS
BISCHOF VON AMASEIA.
SEIN LEBEN UND SEINE WERKE.

INAUGURAL-DISSERTATION

VERFASST UND DER

PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

KGL. BAYER. JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT WÜRZBURG

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

VORGELEGT

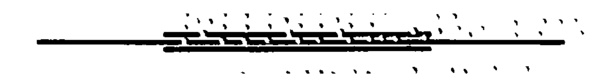
AM 22. SEPTEMBER 1910

VON

MICHAEL BAUER

AUS


HASSFURT a. M.



WÜRZBURG

BUCHDRUCKEREI FRANZ STAUDENRAUS

1911.

Referent: **Professor Dr. O. Stählin.**

Herrn Professor Dr. Otto Stählin

gewidmet.



Der Name Asterios gehörte während der ersten Jahrhunderte n. Chr. in den östlichen Teilen des römischen Weltreiches nicht zu den Seltenheiten. Es ist aus diesem Grunde kein Wunder, dass uns Träger dieses Namens auch in der Literaturgeschichte begegnen. Da die Namensgleichheit zu einer Verwechslung geradezu aufforderte, machte man schon frühzeitig den Versuch die einzelnen Träger dieses Namens von einander zu scheiden. Der erste, der eine solche Trennung unternahm, war der auch sonst um die Werke des Asterios, des Bischofs von Amaseia, hochverdiente Patriarch von Konstantinopel Photios. Er unterschied drei Ἀστέριοι [1]) und widmete dieser Aufgabe eine eigene Quaestio. Mit der genaueren Kenntnis der Literatur wurden auch mehr Träger des Namens Asterios bekannt. So kennt Tillemont[2]) bereits sechs Träger dieses Namens. Diese Zahl wurde noch vervielfacht durch die Tätigkeit des Fabricius und des zweiten Herausgebers seines Werkes Harles.[3]) Sie führen ausser Asterios von Amaseia noch 25 andere an. Doch damit ist die Zahl noch nicht erschöpft. Dieser Ansicht sind auch die Bollandisten. Es steht in der Lebensbeschreibung des Asterios von Amaseia zu lesen[4]) nach Erwähnung der grossen Zahl der Asterii:

---

[1]) Migne P. Gr. Tom. 104, 1 col. 1191 A quaestio Amphil. CCCXII. (Coisl. Taur. CXXV).

[2]) Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique etc. Paris 1705 tom. X p. 207 ff.

[3]) Fabricius - Harles, Bibliotheca Graeca Hamburgii 1790—1809. tom. IX. pag. 518 ff.

[4]) Acta Sanctorum Octobr. in A. A. S. S. Boll. Tom. XIII coll. 330 bis 335 edd. Jos. v. Hecke, Benj. Bossué, Remig. de Buck S. S. J. Parisiis 1883.

‚Numerus tamen his expletus non est; omissi enim fuerunt aliquot martyres, de quibus innostris actis dictum fuit.'

Die folgenden Seiten sollen sich mit dem Leben und den Schriften des hervorragendsten unter all diesen, mit Asterios, dem Bischof von Amaseia, beschäftigen.

Geburts- und Todesjahr dieses Mannes meldet uns keine Überlieferung. Die zeitgenössischen Werke schweigen von ihm, Dunkelheit umfängt ihn und seine Werke. Erst einige Jahrhunderte später tritt er in die breite Öffentlichkeit und zwar durch die Tätigkeit des oben erwähnten Patriarchen Photios. Dieser hat zehn Homilien eines Bischofs Asterios von Amaseia exzerpiert und diese Exzerpte im Codex 271 seiner Bibliothek[1]) niedergelegt. Es werden uns Exzerpte aus Homilien dieses Bischofs vorgeführt, ohne dass jedoch von der Zeit, in der er gelebt und gewirkt, ein Wort gesagt wird. Zur zeitlichen Feststellung sind wir lediglich auf die anderen unter seinem Namen überlieferten Homilien angewiesen. In denselben finden sich Angaben, die es uns ermöglichen, Asterios von Amaseia einer fest bestimmbaren Zeit zuzuweisen. Aus einer Homilie *κατὰ πλεονεξίας*, welche in der Gesamtausgabe der Werke durch Migne[2]) an dritter Stelle steht, erhalten wir eine diesbezügliche Nachricht. Nachdem der Verfasser mit den heftigsten Worten gegen das Laster der Habsucht losgezogen ist, bringt er zum Beweise der schändlichen Folgen eines solchen Gebahrens ein Beispiel aus seiner Zeit. Kein Name wird dabei von ihm genannt und doch ist allen leicht verständlich, gegen wen diese zündenden Worte gerichtet sind. Columna 208 A u. B der erwähnten Homilie heisst es:

Ποῦ γὰρ οἱ τῆς μερίδος ὄντες ποτὲ τῶν Χριστιανῶν καὶ κοινωνοὶ τῶν μυστηρίων πρὸς τὴν τῶν δαιμόνων λατρείαν εἱλκύσθησαν; οὐκ ἔρωτι τοῦ πολλὰ κτήσασθαι καὶ κύριοι γενέσθαι τῶν ἀλλοτρίων; λαβόντες δὲ ὑποσχέσεις παρὰ τῶν ἀθέων καὶ ἀσεβῶν ἢ ζωῆς ἀρχοντικῆς ἢ περιουσίας τῆς ἐκ βασιλικῶν ταμιείων ὥσπερ ἱμάτιον ταχέως τὴν θρησκείαν μετημφιέσαντο. Καὶ τὰ μὲν τῶν

[1]) Photii opera ed. Migne P. Gr. tom. 104, 4 col. 201—224.

[2]) Migne P. Gr. tom. 40 col. 194—216.

ἀνωτέρω χρόνων τῆς ἡμετέρας ζωῆς μνήμη καὶ ἀκοὴ διεσώσατο καὶ ἐδίδαξεν. Ἔστιν δὲ ἃ καὶ ὁ καθ' ἡμᾶς βίος τῇ πείρᾳ παρέδωκεν.

Ὅτε γὰρ ὁ βασιλεὺς ἐκεῖνος, ὁ τὸ προσωπεῖον τοῦ χριστιανοῦ ἀθρόον ἀποθέμενος, γυμνώσας δὲ τὸ δρᾶμα τὸ κωμικόν, ὃ ἐν πολλῷ τῷ χρόνῳ καθυπεκρίνατο, αὐτός τε ἀναιδῶς ἔθυεν δαιμοσιν καὶ τοῖς τοῦτο βουλομένοις ποιεῖν πολλὰ προετέθη τὰ γέρα, πόσοι τὴν Ἐκκλησίαν ἀφέντες ἐπὶ τοὺς βωμοὺς ἔδραμον; πόσοι δὲ τὸ τῶν ἀξιωμάτων δέλεαρ εἰσδεξάμενοι μετ' ἐκείνου κατέπιον τὸ τῆς παραβάσεως ἄγκιστρον; Στιγματίαι δὲ περινοστοῦσι κατὰ τὰς πόλεις μισούμενοι, δακτυλοδεικτούμενοι προδόται καὶ οὗτοι τοῦ Χριστοῦ δι' ὀλίγον ἀργύριον, ἐξόριστοι τοῦ καταλόγου τῶν Χριστιανῶν, ὡς Ἰούδας τῶν ἀποστόλων, ἀπὸ τῆς προσηγορίας τοῦ παραβάτου γνωριζόμενοι, ὡς ἀπὸ τῶν σημάντρων οἱ ἵπποι, ἑλκυσθέντες μόνον εἰς τὴν χαλεπωτάτην παταγὴν πασῶν ἁμαρτιῶν, καὶ εὐθὺς ἀκολουθήσαντες τῷ τῆς βεβήλου καὶ μιαρᾶς δυσσεβείας μυσταγωγῷ.

„Geldsucht hat schon viele verleitet selbst den heiligen Mysterien untreu zu werden“, so sagt unser Bischof. „Beispiele hiefür hat uns aus früheren Zeiten die Tradition aufbewahrt. Einen schlagenden Beweis für die Verderblichkeit der Habsucht liefert uns ein Ereignis, das wir selbst mitgemacht haben.“

Wenn auch kein Name genannt ist, so zeigt uns doch die Bezeichnung des ‚*βασιλεὺς ἐκεῖνος*‘ durch die schmückenden Beiwörter an, welchen Kaiser wir vor uns haben. Es ist Julianus Apostata.

Er ist der *παραβάτης* der Griechen, der lange gezwungen sich zum Christentum bekannte, obwohl er im Innern die *δαίμονες* verehrte. Als er dann Alleinherrscher geworden, da trat er mit seinen Plänen offen an den Tag und gab sich alle erdenkliche Mühe, den alten Götterglauben wieder einzuführen. Zu kurz war jedoch seine Regierungszeit und zu fest schon eingewurzelt der christliche Glaube, als dass die Reaktion hätte wirksam sein können. Mit seinem Tode auf dem Zuge gegen die Perser war auch sein Werk vernichtet. Seine Nachfolger verliessen die von ihm eingeschlagene Richtung. Jetzt brauchten sich auch seine Gegner keinen Zwang in ihrer Polemik aufzuerlegen.

Und sie liessen ihrem Hasse freie Bahn. Dass ihn unser Bischof ebenso glühend gehasst, zeigen uns seine Worte. Die lebhafte Schilderung der Zustände während der Zeit Julians und der Behandlung seiner Anhänger nach seinem Untergange kann nur von einem Augenzeugen stammen, der als denkender Mensch jene Zeiten an seinen Augen vorübereilen sah, wie Asterios selbst angibt. Wir können daraus ersehen, dass Asterios zur Zeit Julians (361 - 363) erwachsen war. Wir müssen daher die Lebenszeit unseres Bischofs ins vierte Jahrhundert verlegen.

Eine andere Stelle in den Werken des Asterios führt uns einige Jahrzehnte weiter hinab. Stürmische Zeiten hatte die Kirche auch noch nach Überwindung der heidnischen Reaktion durchzumachen. Jetzt waren es aber innere Spaltungen, die Zwietracht und Kampf in ihr erregten. Mit dem Verdammungsurteil zu Nikaia war des Areios Lehre nicht vernichtet worden. Sie hatte sich im Gegenteil noch weiter verbreitet und hatte selbst am kaiserlichen Hofe Einlass gefunden. Einer der eifrigsten Begünstiger der arianischen Sekte war der Augustus des Ostens Valens. Mit seinem Tode auf dem Schlachtfelde bei Adrianopel (378) hatte die athanasianische Sekte einen Hauptfeind verloren. Der neue Augustus Theodosios brachte aus seiner spanischen Heimat die Vorliebe für die „reine" Lehre der Athanasianer mit. Dem kaiserlichen Machtwort mussten jetzt die Arianer weichen, ihre Gegner konnten auf der ganzen Linie triumphieren. Mit des Theodosios Einzug in Konstantinopel begannen einige Jahre des Friedens und der Ruhe für das bedrängte Ostreich. Noch einmal, jedoch nur für kurze Zeit vereinigte der Kaiser beide Reichshälften in seiner Hand. Am Frigidus warf er 394 den Usurpator Eugenios nieder und wurde somit auch Gebieter der westlichen Reichshälfte. Doch zu früh erlag er zu Mailand im folgenden Jahre den allzugrossen Anstrengungen. Das imperium Romanum hatte seinen letzten gewaltigen Herrscher verloren. Des Kaisers schwache Söhne Honorius und Arkadius waren nur dem Namen nach Herrscher.

In der Tat geboten ihre allmächtigen Minister, im Ostreiche des Arkadius der Gallier Rufinus, im Westreiche des Honorius der Vandale Stilicho. Diese Minister konnten sich ganz ihren ehrgeizigen Plänen hingeben. Besonders günstig lagen die Verhältnisse für derartige Bestrebungen im Ostreiche. Arkadius war ein Schwächling, der fast nie seinen Palast verliess. Wer jeweils die Gunst des Kaisers besass, war allmächtig. Dieser Günstling benützte dann die kaiserliche Gnade zu seiner Bereicherung und zur Rache an seinen Gegnern; daher waren Vermögenseinziehungen, Proskriptionen und Hinrichtungen bei einem Ministerwechsel an der Tagesordnung. Solange der betreffende Günstling das Ohr des Augustus besass, wagte niemand sich ihm entgegenzustellen. War aber die Sonne der kaiserlichen Gnade erblichen, da erhob sich überall die öffentliche Meinung gegen den Gestürzten, teils um in zügelloser Schadenfreude zu triumphieren, teils um den Sturz von der höchsten Macht als Zeichen der Vergänglichkeit alles irdischen Strebens hinzustellen. Besonders die Bischöfe unterliessen es nicht, in ihren Homilien auf derartige Vorgänge hinzuweisen. So flicht auch Asterios in einer seiner Homilien, ‚gegen das Fest der Kalenden‘[1]), derartige Beispiele ein. Er zeigt dortselbst, wie die Vergnügungssucht alle sittlichen Bande zu lockern vermag, wie deshalb der Ärmste sowie der Reichste, der Niedrigste wie der Vornehmste alle Schranken der Ehrbarkeit durchbricht. Am Ende der Homilie führt er Beispiele von Männern an, die mit allen Mitteln nach Reichtum und Macht strebten. Sie erreichten auch das heisse Ziel ihrer Wünsche; aber um so schrecklicher war dann ihr Sturz. Auch hier nennt Asterios keine Namen, da er ja von Männern redet, die damals allbekannt waren. Es sind für uns in Anlehnung an die Worte des Asterios in Verbindung mit anderen Quellen der damaligen Zeit die Namen dieser Männer ausfindig zu machen.

Der letzte Abschnitt[2]) dieser IV. Homilie beginnt folgendermassen:

---

[1]) Migne P. Gr. 40. col. 216—225. [2]) Migne P. Gr. 40. col. 224 C.

‚Ποῦ οἱ ὕπατοι; Τοὺς χθὲς καὶ πρώην ἀρίθμησον.

Οὐχ ὁ μὲν, ὡς οἱ κακοῦργοι, τῆς κεφαλῆς ἀπετμήθη, πλήθους ὁπλιτεύοντος ἀθρόᾳ κινήσει περιπεσών; ἐπομπεύθη δὲ μετὰ θάνατον μᾶλλον, ἢ ὅτε φερόμενος ἐπὶ τοῦ δίφρου ἐγαυρία τοῦ ἀξιώματος.‘

Zu dieser Stelle bemerkt der Herausgeber des Asterios Combefis in einer Fussnote folgendes:

‚Nonne hic quidem‘. Quadrare videntur hic indicata ab Asterio in Ruffinum, qui principatum ambiens, ab Arcadio oppressus est, Olybrio atque Probino consulibus, ut ponit Baronius, nempe Christi anno 395, cuius caput in hasta sublime pompa elatum est.‘

Diese Notiz ist richtig. Nur auf den Minister des Arkadius, Rufinus, kann sich diese Bemerkung beziehen. Es dürfte von Interesse sein im Anschluss an die Worte des Asterios das Emporkommen und den Sturz des Rufinus kurz zu skizzieren. Er stammte aus Elusa in Aquitanien [1]) und war Christ. [2]) Im Jahre 390 wird er bei Theodosios magister officiorum [3]) und erlangt dadurch eine einflussreiche Stellung. [4]) Als Rivale Stilichos wird er natürlich von dem Lobredner desselben, dem Dichter Claudianus, geschmäht, der zwei Gedichte gegen ihn geschrieben hat. 392 wurde Rufinus Konsul. [5]) In demselben Jahre erlangte er auch die Würde eines praefectus praetorio Orientis. [6])

Ambrosius nennt ihn seinen Freund. [7]) Nach dem Tode des Theodosius wurde er als Minister des Ostreiches dortselbst allmächtiger Gebieter. Er schaltete nach Willkür, [8])

---

[1]) Claud. in Ruf. I 137.

[2]) Sozomenos hist. eccles. VIII. 17.

[3]) Codex Theodos. X. 22, 3.

[4]) Claud. in Ruf. I 182.

[5]) Cod. Theod. VIII 6, 2; Fasti Idatiani: 392. Arcadio Augusto II et Rufino coss. Vgl. Asterios l. c. . . *φερόμενος ἐπὶ τοῦ δίφρου ἐγαυρία τοῦ ἀξιώματος*, womit die Konsulwürde gemeint ist.

[6]) Cod. Theod. I 13, 1.

[7]) Ambros. epist. 52 an Tatian: Quam gaudeo vel illi ut amico qui honore auctus, invidia levatus est.

[8]) Eunap. frg. 63 Zosimus V. 1.

er verkaufte Ämter an die Meistbietenden.[1]) Da sein Rivale Stilicho im Westreiche einen festen Fuss am Kaiserhofe dadurch gefasst hatte, dass er in verwandtschaftlicher Beziehung zu demselben stand,[2]) wollte auch Rufinus das gleiche erreichen, um so seine Stellung zu befestigen. Er bemühte sich eine Ehe zwischen Arkadius und seiner einzigen Tochter ins Werk zu setzen. Dieser Plan wurde jedoch durch die Tätigkeit des Oberkämmerers Eutropius zerstört, welcher die Augen des Kaisers auf die Tochter des früheren Generals Bauto,[3]) die schöne Eudoxia, lenkte. Während der Abwesenheit des Rufinus fand die Vermählung statt. Die Stellung des Ministers war dadurch erschüttert.

Seinen vollständigen Sturz führte ein anderes Ereignis herbei.

Die Westgoten hatten Alarich zum König erhoben und waren plündernd bis vor die Mauern Konstantinopels gedrungen. Dann wandten sie sich nach Thessalien. Inzwischen war Stilicho dem Ostreiche zu Hilfe geeilt und es war ihm gelungen Alarich einzuschliessen. Als er daran war die Westgoten zu vernichten, da erhielt er plötzlich von Arkadius die Weisung, sofort sein oströmisches Gebiet zu verlassen. Zugleich wurden die Truppen Ostroms nach Konstantinopel beordert. Dass Rufinus den Kaiser zu diesem Schritte aus Hass gegen Stilicho veranlasst hatte, war jedem klar. Mit Rachegedanken marschierten die Truppen der Hauptstadt zu. Ihr Führer war der Germane Gainas. Bei der Begrüssung der Truppen, zu welcher der Kaiser mit seinem Gefolge erschienen war, umringten auf einmal auf ein gegebenes Zeichen Soldaten[4]) den neben dem Kaiser stehenden Rufinus und durchbohrten ihn. Dann schlug man ihm das Haupt ab[5]), steckte es auf eine Stange und

[1]) Zos. V 1. Claud. in Ruf. I 178 . . venum cuncta dari.

[2]) Er war mit Serena der Nichte und Adoptivtochter des Theodosius vermählt; seine Tochter Maria verheiratete er mit Honorius.

[3]) Zos. IV 33 Joh. Antioch. frg. 186. Philost. hist. eccl. XI. 3.

[4]) Ast. *πλήθους ὁπλιτεύοντος ἀθρόᾳ κινήσει περιπεσών.*

[5]) Ast. *τῆς κεφαλῆς ἀπετμήθη.*

trug es in der Stadt herum.[1]) Ein besonders grosser Witzbold steckte des Rufin Hand auf eine Stange und trug sie von Haus zu Haus mit dem Rufe: ‚Δότε τῷ ἀπλήστῳ‘.[2]) Der Mord[3]) geschah am 27. November 395.[4])

Mit der Erwähnung dieses Ereignisses durch Asterios ist uns ein zeitlicher Anhaltspunkt gegeben. Die Homilie muss nach dem Jahre 395 gehalten worden sein. Doch ist dies nicht die einzige Stelle in dieser Predigt, die uns eine Datierung ermöglicht; es sind noch mehrere vorhanden. Betrachten wir gleich die folgenden Zeilen:

col. 224 C. ἄλλος δὲ μετὰ στρατηγίας, τῆς αὐτῆς ταύτης ἐπιτυχὼν τιμῆς, κακῶς ἐν ταῖς ἐσχατιαῖς Αἰγύπτου καὶ τῆς Λιβύης ἀπώλετο, φεύγων τῆς καταδίκης τὴν τιμωρίαν, εἶτα ἐν ταῖς ψάμμοις ἐντελευτήσας, ἐπειδὴ πᾶσα ἦν ἡ χώρα δι' ἧ ἀπεδίδρασκεν ἄνυδρος καὶ ἀνοίκητος.

Asterios spricht hier von einem Manne, der erst General war, dann Konsul wurde, später aber nach Ägypten und Libyen in die Verbannung gehen musste; dortselbst sei er auf der Flucht umgekommen. Dieser Mann kann niemand anders als Timasius sein. Es war dies einer der tüchtigsten Generale des Theodosios, vielleicht ein Heide; denn Zosimus[5]) spendet ihm grosses Lob. Er hatte schon unter Valens[6]) gedient und war magister militum gewesen. Als Theodosios gegen den Usurpator Eugenius zog, war Timasius Kommandant der Infanterie.[7]) 389 war er zusammen mit dem General Promotus Konsul.[8]) Gegen ihn wandte sich 396/97 der mächtige Eunuch Eutropius. Zum

---

[1]) Ast. ἐπομπεύθη δὲ μετὰ τὸν θάνατον μᾶλλον κτλ.

[2]) Philostorg. hist. eccl. XI. 3

[3]) Über den Tod des Ruf. handelt noch Hieronymus ep. 60, 16 ad Heliodorum, Migne P. L. 21. 1 col. 600.

[4]) Socrat. hist. eccl. IV 1. C I. L VI. 1752/53. ‚Anicio Hermogeniano Olybrio Anicio Probino coss.‘

[5]) Zosim V. 9.

[6]) Zosim. IV 45.

[7]) Zos. V 8.

[8]) Fasti Idatiani pag. 265: Timasio et Promoto coss. C. I. L. VI 1759 Chronicon paschale I. p. 564.

Sturze des Timasius bediente er sich eines Vertrauten desselben, Namens Bargos. Dieser musste den Timasius beschuldigen, dass er nach der Tyrannis strebe. Es wurde ein ausserordentlicher Gerichtshof eingesetzt, bei welchem der Kaiser selbst den Vorsitz führte. Als aber der ehemalige Knackwursthändler Bargos als Ankläger gegen den berühmten General auftrat, da verliess der Kaiser die Sitzung und überliess das Urteil seinen Räten. Timasius wurde für schuldig befunden und in die grosse Oase[1]) an der Grenze Ägyptens verbannt. Über das Ende seines Lebens gehen die Nachrichten der Schriftsteller auseinander. Güldenpennig[2]) kommt daher zu dem Schlusse, dass es nicht zu entscheiden sei, ob Timasius lebend auf die Oase gebracht wurde oder aber auf dem Wege dorthin dem Durste erlegen oder bei einem Fluchtversuche ums Leben gekommen sei. Mit Hilfe der Worte des Asterios kann man die Frage beantworten. Zwar lässt auch Zosimus[3]) die Frage von der Art des Todes des Timasius offen und bezeichnet es als φήμη, dass sein Sohn Syagrius ihn befreit und dann mit ihm verschwunden sei.

Eine sichere Nachricht erhalten wir durch Hieronymus. Im Briefe ad Heliodorum 60, 16[4]) sagt er: ‚Timasius praecipitatus de altissimo dignitatis gradu evasisse se putat, quod Assae vivit inglorius‘.

Hieronymus nennt einen Ort ‚Assa‘ in welchem Timasius als Verbannter leben sollte. Stephanus Byzantius[5]) kennt zwei Orte dieses Namens: Ἄσσα, πόλις πρὸς τῷ Ἄθῳ. Ἡρόδοτος ἑβδόμῃ. ἔστι καὶ κώμη Σκυθίας . . . . Das erste Assa kann nicht in Betracht kommen; denn eine Stadt in Thrakien wäre in der damaligen Zeit kein Verbannungsort mehr gewesen. Den zweiten Ort könnte man schon

---

[1]) Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie, pag. 204. Berlin 1878. Olympiodor, frg. 204 in F. H. Gr. IV. ed Müller.

[2]) A. Güldenpennig, Geschichte des oströmischen Reiches unter den Kaisern Arkadius und Theodosius II. Halle 1885 pag. 77.

[3]) Zosim. V 9.

[4]) Migne P. L. 21. 1. col 600.

[5]) Stephanus Byzantius ed. August Meineke Berlin 1849.

gelten lassen. Doch steht die Angabe des Hieronymus so vereinzelt da, dass wir annehmen müssen, es handle sich um einen Schreibfehler. Es muss statt Assae, Oasi geschrieben werden. Hieronymus sagt also, Timasius lebe ruhmlos auf der Oase. Diesen Berichten steht eine Stelle des Sozomenos [1]) gegenüber. Er zählt die Untaten des Eutropius auf und kommt auch auf sein Vorgehen gegen Timasius zu sprechen. Dazu bemerkt er:

῞Ον (Τιμάσιον) στρατηγὸν δυνατὸν καὶ φοβερώτατον γενόμενον εἰς τὴν κατ᾽ Αἴγυπτον ῎Οασιν ἀϊδίῳ φυγῇ ἐζημίωσεν, τυραννίδος ἐπαγαγὼν αἰτίαν. ᾽Αλλ᾽ ἐκεῖνος, ἢ δίψει πιεζόμενος, ὥς τινος ἐπυθόμην, ἢ δεδιώς, μή τι χεῖρον ὑπομείνῃ, ἐν ταῖς αὐτόθι ψάμμοις ἁλώμενος, εὑρέθη νεκρός.

Hier haben wir die bestimmte Mitteilung, dass Timasius aus Furcht vor einem schlimmeren Schicksal entfloh, in der Wüste ums Leben kam und tot aufgefunden wurde.[2]) Die Stelle des Asterios dient zur Bestätigung dieser Nachricht. Timasius ergriff die Flucht ‚*φεύγων τῆς καταδίκης τὴν τιμωρίαν*' und kam dabei in der wasserlosen Sandwüste um, ‚*εἶτα ἐν ταῖς φάμμοις ἐντελευτήσας, ἐπειδὴ πᾶσα ἦν ἡ χώρα δι᾽ ἧς ἀπεδίδρασκεν ἄνυδρος καὶ ἀνοίκητος*. Dies geschah in den Jahren 396/397. Also muss die Homilie des Asterios noch weiter zurück datiert werden.

Auch die folgenden Zeilen der Homilie haben das Schicksal einer namhaften Persönlichkeit der damaligen Zeit im Auge. Es heisst dort:

‚*Τί δ᾽ ἂν εἴποιμεν*[3]) *πρὸς τὸν ἐκ στρατηγῶν καὶ ὑπάτων, ὁμοίως ἐπὶ τῆς Κολχίδος νῦν χώρας διάγοντα καὶ τῇ τῶν ἐκεῖσε βαρβάρων φιλανθρωπίᾳ διασωζόμενον;*'

---

[1]) Sozomenos hist. eccl. VIII 17.

[2]) Über das Schicksal des Timasius handeln noch Eunapios frg. 72 Müller F. H. Gr. IV pag. 283. Claudian in Eutropium I 180. Gibbon, History of the decline and fall of the Romain empire Basil. 1787—89 pag. 506/07. Deutsche Ausgabe von Johann Sporschil, Leipzig, 1837 pag. 1074/75.

[3]) Migne: ‚*εἴπομεν*' ist ein Druckfehler.

Asterios weist auf einen Mann hin, der General und Konsul war und jetzt in Kolchis an der äussersten Reichsgrenze auf die Menschenfreundlichkeit der Barbaren angewiesen ist. Er meint damit den General Abundantius. Dieser stammte *ἀπὸ τῆς ἐν Θρᾴκῃ Σκυθίας.*[1]) Schon unter Gratianus bekleidete er hohe militärische Würden. Konsul[2]) war er 393 zugleich mit Theodosios. Sodann wurde er magister utriusque militiae.[3]) Aus Begierde nach seinem reichen Besitz wurde er von Eutropius, welcher von ihm in die Hofchargen gebracht worden war, verbannt und zwar nach Kolchis. Hieronymus ep. 60, 16 nennt uns auch den Ort; ‚Abundantius egens in Pityunte exulat.' Es ist Pityus eine Grenzfestung der Landschaft Kolchis. Wenn Zosimus[4]) berichtet: *‚οἴκησιν τὴν ἐν Φοινίκῃ Σιδῶνα λαχὼν καὶ ἐν ταύτῃ τὸν λοιπὸν χρόνον βεβιωκώς,'* so kann dies nicht von der Hand gewiesen werden. Das Opfer des Eutropius hat nach dem Sturze desselben den angenehmeren Verbannungsort in Phönizien erhalten. Zur Zeit, als Asterios seine Homilie hielt, befand sich Timasios noch in Pityus.[5])

Auch aus den folgenden Zeilen des Asterios lässt sich der politische Hintergrund herausfinden. Col. 224 D heisst es:

‚Τὸν δὲ ἐξ ὑπάρχων ἐκεῖνον, τόν, ὡς ᾤετο, ἄμαχον καὶ λεοντώδη τὴν γνώμην, οἵα καταστροφὴ διεδέξατο. Πρῶτον μὲν γὰρ ἐπεῖδε τὸν ἑαυτοῦ παῖδα ἀποτμηθέντα τῆς κεφαλῆς· εἶτα καὶ αὐτὸς τὴν ἐπὶ θανάτῳ ψῆφον ἐδέξατο, καὶ τῆς σχοίνου προσαχθείσης ἤδη τῷ στόματι, φιλανθρωπία βασιλικὴ ἐκώλυσεν ἐνεργῆσαι τὸν δήμιον. Ζήσας δὲ ὀλίγον ὀδύναις καὶ συμφοραῖς ὁ πρεσβύτης, καὶ τῇ αἰσθήσει τῶν κακῶν ἐπιχρονίσας, ἐν ἀτιμίᾳ ἀπῆλθεν τοῦ βίου, τοῦτο τῆς μεγάλης ὑπατείας τὸ τέλος εὑράμενος.'

---

1) Zos. V. 10.

2) Cod. Theod. VII 4, 19, Chronic. paschale I p. 565. *Θεοδοσίου τὸ γ' καὶ Ἀβουνδαντίου.*

3) Cod. Theod. VII 9, 3.

4) Zos. V. 10.

5) Strabon. XI pag. 496. Zos. I 32. Lequien Oriens christianus I 519/20.

Ein erschütterndes Trauerspiel geben uns diese Zeilen kund, so schrecklich, wie es eben nur in einem von Günstlingen geleiteten Staat sich zutragen kann. Ein Mann, der Statthalter war und stolz auf seine Macht und Würden sich unbezwingbar dünkte, wird plötzlich gestürzt. Mit eigenen Augen muss er es sehen, wie sein Sohn enthauptet wird. Schon naht der Strick seinem eigenen Halse, da rettet ihm im letzten Augenblicke die kaiserliche Gnade sein Leben. Aber es ist ein Danaergeschenk. In Schmach und Schande muss er dahinleben, er, der früher Konsul war.

Auf niemand anders als auf Tatianus und seinen Sohn Proklus kann sich diese Stelle beziehen. Beide waren lange Zeit einflussreiche Persönlichkeiten im Reiche. Tatianus war 357 praefectus augustalis[1]) von Ägypten, 374 Comes Sacrarum Largitionum Orientis[2]) 389—393 praefectus praetorio Orientis,[3]) 391 war er Konsul.[4]) Sein Sohn Proclus war 386 Comes Sacrarum Largitionum,[5]) 389—392 praefectus urbis Constantinopolitanae.[6])

Zur Zeit als Theodosios wegen des Kampfes mit Maximus von der Stadt abwesend war, besassen Vater und Sohn eine grosse Machtfülle. Sie werden sie wohl auch zu ihrem eigenen Vorteil benutzt haben; daher wird es ihrem Gegner Rufinus nicht schwer gewesen sein, Anklagepunkte gegen sie zu finden. Beide wurden ihrer Ämter entsetzt. An die Stelle Tatians trat Rufinus.[7]) Tatianus wurde gefangen genommen, Proclus war noch rechtzeitig geflohen. Der Gerichtshof trat unter dem Vorsitze des Rufinus zusammen um über beide Männer zu urteilen. Da aber Rufinus keine halbe Arbeit machen wollte, und da

[1]) Cod. Theod. XII 18, 1.

[2]) Cod. Theod. X 20, 8.

[3]) Cod. Theod. XII 1, 127.

[4]) Chronic. pasch. *Τατιανοῦ καὶ Συμμάχου.*

[5]) Cod. Theod. VI. 30, 11.

[6]) Cod. Theod. IV. 4. 2.

[7]) Tatianus wird zum letztenmale als praefectus praetorio cod. Theod. XII 1, 127 erwähnt. 30. Juni 392. cod. Theod. XII 1, 129 (22. Nov. 392) ist bereits Rufinus im Besitz dieser Würde.

er sich vor der Tatkraft des jungen Proclus fürchtete, suchte er mit allen Mitteln seiner habhaft zu werden. Er beredete den Vater, seinen Sohn herbeizurufen und machte ihm im Namen des Kaisers die grössten Versprechungen. Kaum war Proclus zurückgekehrt, da wurde er ebenfalls gefangen genommen und vor das Gericht gestellt. Das Urteil lautete bei Tatianus auf Verbannung in seine Heimat Lykien, bei Proclus auf Tod. Doch Blut wollte Theodosios nicht vergiessen lassen. Er sandte einen Boten mit der Begnadigung. Aber Rufinus hatte diesen bestochen. Er kam erst an, als Proclus bereits enthauptet war.[1]) Tatianus musste in seine Heimat Lykien gehen. Selbst dahin folgte ihm die Rache des Rufinus. Er erwirkte von Theodosios ein Gesetz, dass alle Lykier mit ihrem Landsmanne Tatianus gestraft würden. Die Härte dieses Gesetzes tritt uns deutlich entgegen in der Verordnung, in welcher es zurückgenommen wurde. Codex Theodosianus IX 38, 9 vom 31. August 396 heisst es: ‚Impp. Arcadius et Honorius A. A. ad Caesarium Praefectum Praetorio.‘

Devotissimae nobis provinciae Lyciae priorem famam meritumque inter ceteras renovari censemus, idque excellens eminentia tua edictis propositis cunctis faciat innotescere, nequis posthac civem Lycium contumelioso nomine iniuriae audeat vulnerare. Teneant honores suos, praeteritas dignitates sperentque sui devotione venturas. Nec unius viri inlustris Tatiani tantum valuerit temporalis offensio teterrimi iudicis inimici, ut adhuc macula in Lycios perseveret, quae in ipso iam temporis absolutione consumpta est.

Dat. prid. Kal. Sept. Constantinopoli
Arcadio A III et Honorio A III coss.

Die Worte des Asterios finden ihre Bestätigung dadurch. Ganz Lykien wurde bestraft und in solcher Schande schloss Tatianus seine Augen, *ἐν ἀτιμίᾳ ἀπῆλθεν τοῦ βίου.*

[1]) Zos. IV, 52. Chron. pasch. I pag. 565. *Θεοδοσίου τὸ γ' καὶ Ἀβουνδαντίου. ἐπὶ τούτων τῶν ὑπάτων ἀπεκεφαλίσθη Πρόκλος ἀπὸ ἐπάρχων μηνὶ Ἀπελλαίῳ πρὸ η' ἰδῶν δεκεμβρίων ἐν Συκαῖς* (a. d. VIII Id. Dec.)

Bei der Betrachtung der Worte des Asterios fällt uns eine kleine Abweichung von der übrigen Überlieferung auf. Er sagt, auch Tatianus sei zum Tode verurteilt worden. Während man seinen Sohn vor seinen Augen enthauptete, sei er selbst im letzten Augenblicke durch die kaiserliche Gnade gerettet worden. Es scheint dies recht glaubwürdig zu sein. Rufinus wird beide zum Tode haben verurteilen lassen. Dem kaiserlichen Gnadenerlass ist er dadurch entgegengekommen, dass er zwar den Proclus hat hinrichten lassen, dem Tatianus aber das Leben erhielt.

Mit den folgenden Zeilen der Homilie spielt Asterios auf ein Ereignis der letzten Tage an, das allen noch in lebhafter Erinnerung war. Col. 225 A.

‚*Ὁ δὲ, τοῦ παρελθόντος ἐνιαυτοῦ πῶς ἐφρόντισεν μείζονα τῶν γιγάντων, γυναιξὶν ὢν καὶ ἀνδράσιν ἀμφισβητήσιμος; Ῥάβδους κυρίων φεύγων, ῥάβδων ὑπατικῶν ἐπεθύμησεν· ἐκτήσατο γῆν, ὅσην οὐδὲ εἰπεῖν εὔκολον· ἐτάφη δὲ ἐν τοσαύτῃ, ὅσης ὁ ἐλεήσας μετέδωκεν.*‘

Zu dieser Stelle bemerkt Combefis:

‚Ultimum ab Asterio indicatum, qui superiori anno ab homilia ista habita ex consule miserabiliter perierit, P. Sirmundus intellexit Eutropium: ac vere nullus alius videatur intellegi commodius; cum is et eunuchum et potentia ac divitiis maximum significet, qualem nobis historiae repraesentat Eutropium etc.‘

Wir vernehmen hier bei Asterios die Kunde von einem Manne, einem Eunuchen, wie die Worte *γυναιξὶν ὢν καὶ ἀνδράσιν ἀμφισβητήσιμος* zeigen. Er strebte nach Reichtum, nach Macht, ja sogar nach der Würde eines Konsuls. Zuletzt musste er sich mit der Erde begnügen, die ihm ein Barmherziger zugeteilt hatte. Die Vermutung des P. Sirmond ist richtig. Asterios kann mit diesen Worten niemand anders meinen als den Eunuchen Eutropius. Gelegentlich der Schicksale des Timasius und Abundantius mussten wir seinen Namen schon erwähnen. Hier möge kurz näheres[1])

---

[1]) Claudian. in Eutrop. I u. II. Zosim. 7, 8, 9, 10. Suidas s. v. *Εὐτρόπιος*. Joh. Antioch. frg. 189.

über ihn angeführt werden. Er war Eunuch und stammte wahrscheinlich aus dem Osten des Reiches. Durch Abundantius wird er an den Hof von Konstantinopel gebracht. Er wurde Oberkämmerer und rückte dadurch in die Rangliste der inlustres, der Exzellenzen, vor. Dadurch, dass er die Heirat des Arkadius mit Eudoxia, der Tochter Bautos, in die Wege leitete, verschaffte er sich Einfluss am Hofe. Nach dem Sturze des Rufinus a. 395, wurde er allmächtiger Minister des Ostreiches. Er nützte diese Stellung zu seiner Bereicherung aus. Geldgierig war er bis aufs äusserste[1]); er verkaufte Ämter um möglichst hohe Summen.[2]) Seine Stellung behauptete er verhältnismässig lange. Der schwache Kaiser, der ganz von Eutropius eingenommen war, verlieh ihm grosse Auszeichnungen. Zuletzt ernannte er ihn sogar zum Konsul für das Jahr 399. Diese Tatsache seines Konsulates muss festgestellt werden. Die meisten der Quellen, welche für die Bestimmung der Konsuln der einzelnen Jahre in Betracht kommen, kennen keinen Konsul Eutropius.

Codex Theod. IX. 40, 17 führt an für das Jahr 399 ‚Theodoro VC cons‘.

Die Fasti Idatiani nennen für das Jahr 399 die Konsuln Manilius und Theodorus.[3])

Chronic. paschale sagt deutlich: ‚ὑπ. Θεοδώρου μόνου‘.

Clinton ‚fasti Romani‘ II. 133: ‚Theodor. V. C. cos.‘

In der Ausgabe des ‚Chronicon paschale‘ finden sich auf II. p. 181 ff. ‚Fasti Graeci alii ex apographo Vossiano ab anno 222—630.‘ Hier heisst es für das Jahr 399: ‚Εὐτροπίου καὶ Θεοδώρου‘.

Dort finden wir ausdrücklich ein Konsulat des Eutropius bestätigt. Die Schriftsteller der damaligen Zeit geben bestimmt an, dass Eutropius Konsul war. So sagt Sokrates

[1]) Asterios l. c. Zos. V. 12. Claud. I. 190.

[2]) Claud. in Eutr. I 198: caupo famosus honorum.

[3]) Es wird unter Manilius nur der Vorname des Theodorus zu verstehen sein; denn von einem Konsul Manilius meldet keine Quelle etwas.

hist. eccles. VI 5. ‚*Εὐτρόπιος . . . . καὶ τὴν ὑπάτου ἀξίαν, πρῶτος εὐνούχων παρὰ βασιλέως λαβών κτλ*‘.

Sozom. hist. eccl. VIII 7. ‚*Οὗτος (Εὐτρόπιος) γὰρ μείζων ὢν τῶν βασιλέως εὐνούχων, μόνος καὶ πρῶτος, ὧν ἴσμεν καὶ ἀκηκόαμεν, ὑπάτου καὶ πατρὸς βασιλέως ἀξίᾳ ἐτιμήθη, κτλ.*‘

Beide Schriftsteller bezeugen ausdrücklich das Konsulat des Eunuchen Eutropius. Indirekt erhalten wir dafür auch eine Bestätigung aus dem Codex Theod. IX 40, 17 vom 17. Januar 389. Dort heisst es folgendermassen:

‚Idem A. A. Aurelio Praefecto praetorio. Omnes res Eutropii, qui quondam praepositus sacri cubiculi fuit, aerarii nostri calculis adiunximus, erepto splendore eius et *consulatu* a taetra inluvie et a commemoratione nominis eius et caenosis sordibus vindicato, ut eiusdem universis actibus antiquitatis omnia mutescant tempora nec eius enumeratione saeculi nostri labes appareat nec ingemiscat aut qui sua virtute ac vulneribus Romanos fines propagant vel qui eosdem servandi iuris aequitate custodiunt, quod divinum praemium *consulatus* lutulentum prodigium contagione foedavit. Patriciatus etiam dignitate atque omnibus inferioribus spoliatum se esse cognoscat, quas morum polluit saevitate.

Omnes statuas, omnia simulacra, tam ex aere quam ex marmore seu ex fucis quam ex quacumque materia quae apta est effingendis, ab omnibus civitatibus oppidis locisque privatis ac publicis praecipimus aboleri, ne tamquam nota nostri saeculi obtutus polluat intuentum. Adhibitis itaque fidis custodibus ad Cyprum insulam perducatur, in qua tua sublimitas relegatum esse cognoscat, ut ibidem pervigili cura vallatus, nequeat suarum cogitationum rabie cuncta miscere.

Datum XVI. Kal. Febr. Constantinopoli

Theod. VC. Cons.

Es liegt hier das Absetzungsdekret des Eutropius vor uns. Zweimal wird darin von einem Konsulate desselben gesprochen. Das Dekret gestattet uns auch eine Lösung für die zwiespältige Überlieferung wegen des Konsulates. Eutropius ward zum Konsul für das Jahr 399 bestimmt

und trat auch diese Würde an. Doch bald darauf erfolgte sein Sturz. Seine Amtszeit war nur von kurzer Dauer, wie ja aus der Datierung des kaiserlichen Dekretes ersichtlich ist. Zugleich gebot allerhöchster Befehl jede Erinnerung an ihn und sein Konsulat zu tilgen. Daher kommt es auch, dass die offiziellen Quellen der damaligen Zeit von seinem Konsulate schweigen. Nach seinem Sturze wurde Eutropius nach Cypern verbannt. Seine Gegner drangen jedoch auf Beseitigung. Daher legte man die kaiserliche Zusicherung seines Lebens eben so aus, dass er sie nur für Konstantinopel erhalten habe. Er wurde zurückgerufen und in der Nähe der Hauptstadt, wahrscheinlich zu Chalcedon, hingerichtet. Seinen Körper liess man achtlos liegen, nur der Barmherzigkeit verdankt er das Begräbnis, wie uns Asterios an der bezeichneten Stelle sagt.

Diese letzte Notiz unseres Bischofs gibt uns die Möglichkeit einer ganz genauen Datierung dieser Homilie. Er sagt von dem Sturze des Eunuchen, dass er ‚τοῦ παρελθόντος ἐνιαυτοῦ‘ erfolgt sei, also im Jahre vorher. Eutropius wurde 399 gestürzt; also muss Asterios diese Homilie im Jahre 400 gehalten haben. Die ganze Predigt ist gegen das heidnische Fest der Kalenden gerichtet und ist am ersten Januar 400 gehalten worden. Der erste Januar des Jahres 400 fällt auf einen Sonntag.[1]) So steht also das Datum dieser Homilie genau fest. Es ist „Sonntag, der 1. Januar 400 n. Chr.“ Die vorherigen Ereignisse, auf welche die Homilie hinweist, spielten sich, wie wir sehen, zwischen den Jahren 382 - 400 ab und mussten noch frisch in aller Gedächtnis sein, so dass Asterios, ohne Namen zu nennen, wohl von den meisten seiner Zuhörer verstanden wurde.

Die übrigen unter dem Namen des Asterios von Amaseia überlieferten Werke bieten uns mit einer einzigen Ausnahme keine zeitlichen Anhaltspunkte. Diese eine Stelle

[1]) Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit (Hannover 1891). Tafel II. Sonntagsbuchstaben.

findet sich in der X. Homilie, *Ἐγκώμιον εἰς τοὺς ἁγίους μάρτυρας* Migne 317 D — 333 C. col. 324 B heisst es:

‚Οὐ σὺ Δήμητραν καὶ Κόρην ὑπὸ τῆς ἀνοίας σαυτοῦ ἐθέωσας; ἐδείμω δὲ δύο γυναίους ναοὺς καὶ θυσίαις ταύτας τιμᾷς, καὶ παντοίαις προσκυνεῖς θεραπείαις; Οὐ κεφάλαιον τῆς σῆς θρησκείας τὰ ἐν Ἐλευσῖνι μυστήρια, καὶ δῆμος Ἀττικὸς καὶ ἡ Ἑλλὰς πᾶσα συναίρει, ἵνα τελέσῃ ματαιότητα; Οὐκ ἐκεῖ τὸ καταβάσιον τὸ σκοτεινὸν καὶ αἱ σεμναὶ τοῦ ἱερφάντου πρὸς τὴν ἱέρειαν συντυχίαι, μόνον πρὸς μόνην; Οὐχ αἱ λαμπάδες σβέννυνται, καὶ ὁ πολὺς καὶ ἀναρίθμητος δῆμος τὴν σωτηρίαν αὐτῶν εἶναι νομίζουσι τὰ ἐν τῷ σκότῳ παρὰ τῶν δύο πραττόμενα; κτλ.

Asterios spricht hier von dem Demeter- und Korekult zu Eleusis. Nun wurde aber Eleusis bei der Verwüstung [1]) Griechenlands durch die Westgoten ebenfalls heimgesucht. Der Tempel ging dabei in Flammen auf. Die Zerstörung war nicht eine zufällige, sondern eine geplante; denn einerseits waren die Westgoten feurige arianische Christen, welche mit den Überresten des Heidentums aufzuräumen suchten, andrerseits folgten dem Heere Alarichs viele Mönche, die sicherlich die Westgoten zur Zerstörung dieser Hochburg des Heidentums aufstachelten. Dies trug sich im Jahre 395 zu.[2])

Da die Homilie das Bestehen der heidnischen Gebräuche noch voraussetzt, muss sie vor dem Jahre 395 gehalten worden sein. Sie verherrlicht das Andenken der heiligen Martyrer. Bestimmte Namen werden nicht genannt, nur sagt er zu Beginn der Predigt:

. . *ὧν κορυφαῖοι καὶ προστάται τυγχάνουσιν οἱ σήμερον ἡμᾶς δημαγωγήσαντες* . .

Da Petrus und Paulus, welche sonst als die *κορυφαῖοι* bezeichnet werden, nicht gemeint sein können, so nehmen wir an, dass die Stadtheiligen gefeiert werden sollen.

---

[1]) Eunapii Vitae philosophorum ed. Boissonade. Paris 1878: Vita Maximi, pag. 476.

[2]) Claudian. in Ruf. II. 185—215. Zos. V 7. Philostorg. hist. eccl. XII 2, Eunap. frg. 65. Finlay, Griechenland unter den Römern (Leipzig 1861) pag. 245 ff. Friedr. Hertzberg, Geschichte der europäischen Staaten: Geschichte Griechenlands I, Gotha 1875, 54 f.

Das Fest kann man mit unserem Feste „Allerheiligen" vergleichen. Bei einer solchen Feier war es die ureigenste Aufgabe des Bischofs vor seiner Gemeinde das Andenken dieser Heiligen zu feiern. Die Homilie zeigt uns auch einen eifrig zu seiner Gemeinde redenden Seelenhirten. Somit können wir sagen, dass Asterios schon vor 395 Bischof war und zwar zu Amaseia, da uns ja diese Stadt ausdrücklich als sein Bischofssitz in allen Quellen bezeichnet wird.

Zweck der vorausgehenden Zeilen war einen geschichtlichen Anhaltspunkt zu gewinnen für unseren Bischof. Da die Quellen seiner Zeit über ihn schweigen, konnten wir bloss die Angaben in seinen hinterlassenen Werken benützen. Aus diesen erkannten wir, dass er bereits zur Zeit der Reaktion Julians des Apostaten ein erwachsener Mann und orthodoxer Christ war, ferner sahen wir, dass er ganz vertraut ist mit den Ereignissen des letzten Jahrzehnts des vierten Jahrhunderts; seine vierte Homilie ist am 1. Januar 400 gehalten. Schon vor dem Jahre 395 war er Bischof und zwar zu Amaseia in Pontus. In welchem Jahre Asterios Bischof der Metropolis[1]) Amaseia in der Provinz Helenopontos geworden ist, können wir nicht feststellen. Nur einen ungefähren Zeitpunkt hierfür können wir anführen.

Kaiser Valens hatte bekanntlich überall die orthodoxen Bischöfe vertrieben und arianische an ihrer Stelle eingesetzt. Vor seinem Zuge gegen die Westgoten im Jahre 378 hob er jedoch seine Verfügung auf und gestattete den Athanasianern die Rückkehr.[2]) Da kehrte auch der Bischof von Amaseia Eulalios zu seiner Gemeinde zurück und zeigte einen so versöhnlichen Charakter, dass sich sogar die Arianer seiner Gemeinde an ihn anschlossen.[3]) Wir haben mit dieser Notiz einen terminus post quem. Asterios kann

[1]) M. Lequien, Oriens christianus in patriarchatus digestus. Paris 1740. Tom. I p. 521—532. Bonif. Gams, Series episcop. eccles. catholicae. Ratisbonae 1873, pag. 442. Codex Graecus Taurinenis CV. saec. XII. enthält die Bischofssitze des Patriarchates von Konstantinopel *IB' Ἐπαρχία Ἑλενοπόντου. Ο' Ἀμασείας κτλ.*

[2]) Rufinus Histor. eccles. II. 13. Migne P. L. 21. col. 522.

[3]) Sozom. h. eccl. VII 2.

vor dieser Zeit nicht Bischof von Amaseia gewesen sein. Wie wir oben sahen, war er bereits 395 Bischof dortselbst. Also muss er in der Zeit von 378—395 Bischof geworden sein. Wir können von den beiden Daten, ohne Zwang anwenden zu müssen, einige Jahre hinwegnehmen und behaupten, dass Asterios zwischen 380 und 390 auf den bischöflichen Stuhl von Amaseia gelangte.

So wenig wie das Geburtsjahr lässt sich das Sterbejahr unseres Bischofs bestimmen. Wir müssen uns begnügen, mit ungefähren Angaben. Aus dem Jahre 431, dem Jahre, in welchem die zu Ephesus versammelten Väter den „Lästerer" der *θεοτόκος* Nestorius anathematisierten, haben wir in den Konzilsakten die subscriptio eines anderen Bischofs von Amaseia erhalten. Es heisst hier:[1])

‚Palladius gratia dei episcopus Amasenorum, consentiens sanctae Synodo in suprascripta sententia, subscripsi.'

Wir haben hiemit einen terminus ante quem. Nach 431 kann Asterios nicht mehr gelebt haben. Photius berichtet uns in der Quaestio Amphiloch., dass Asterios von Amaseia ein hohes Alter erreicht hat.[2]) Es steht der Annahme, dass der Bischof noch etliche Jahre des fünften Jahrhunderts gesehen hat, nichts im Wege. Fassen wir kurz zusammen, was wir bis jetzt besprochen, so ist das Resultat folgendes: Asterios war zur Zeit des Kaisers Julianus ein erwachsener Mann. Nehmen wir ein Alter von 30 Jahren an, so kommen wir auf das Jahr 330 zurück. Zwischen 380 und 390 wird er Bischof von Amaseia. 431 ist er nicht mehr am Leben. Geben wir ihm in der Auslegung der Angabe des Photius ein Alter von 80 Jahren, so finden wir als mutmassliches Todesjahr das Jahr 410. Die Lebenszeit des Asterios umfasst also ungefähr die Jahre 330—410.

Soweit über die äusseren Lebensumstände. In den folgenden Zeilen wollen wir vom Menschen Asterios han-

---

[1]) Mansi, Sacorum conciliorum nova et amplissima collectio, Florentiae 1767. Tom. V, col. 611.

[2]) *‚εἰς βαθὺ γῆρας τοῦ βίου κατήντησεν.'*

deln, nachdem wir ihn jetzt einem bestimmten Zeitabschnitte zugewiesen haben. Als Quelle hiefür dienen wiederum seine Werke.

Eine wichtige Notiz über die Jugendzeit des Bischofs von Amaseia hat uns Photius gerettet, in der von ihm exzerpierten, aber sonst nicht bekannten Homilie ‚*Εἰς τὸν δοῦλον τοῦ ἑκατοντάρχου, ὃν ὁ Κύριος ἐθεράπευσεν*,‘[1])

Asterios tritt hier warm für die Sklaven ein, getreu der Ansicht seines Meisters, sie seien Menschen wie ihre Herren auch.

Zum Beweise, dass sie unter den gleichen Bedingungen gerade soviel leisten können als die Herren, führt er das Beispiel eines gotischen Sklaven an, der schon in ganz jungen Jahren die griechische Sprache lernte. Sein Herr, ein Bürger Antiochiens, seines Zeichens Elementarlehrer, habe ihn dann den höheren Studien zugeführt und der Sklave habe hierin solche Fortschritte gemacht, dass er von Griechen und Römern angestaunt wurde; Asterios selbst sei Schüler dieses Mannes gewesen:

‚*Γενέσθαι δὲ καὶ μαθητὴν ἑαυτόν φησιν ὁ φιλάρετος οὗτος Ἀστέριος τοῦ ἀργυρωνήτου τούτου Σκύθου, ποῦ δὲ διατρίβοντος ἢ τίνος μαθήματος οὐ λέγει*‘.

Wir glauben den letzten Satz sicher so feststellen zu können, dass der Sklave zu Antiochien unterrichtete und dass Asterios dort sein Schüler war. Der antiochenische Lehrer hat den Sklaven nur deshalb ausbilden lassen um einen Nutzen von ihm zu haben. Einen solchen Vorteil konnte er am besten erlangen, wenn er den Sklaven bei sich in Antiochien behielt. Er selbst lehrte die *γράμματα*, während der junge Gote die Schüler mit den höheren Wissenschaften und besonders den Gesetzen vertraut machte.

Diese Schule besuchte auch Asterios und wir können ihn mit grosser Wahrscheinlichkeit für einen geborenen Antiochener halten. Dass dortselbst der Name

---

[1]) Photius, codex 271. col. 213 D.

Asterios nicht selten war, erkennen wir aus den Briefen des in der gleichen Zeit lebenden Libanios.[1])

Was die Art des Spezialstudiums unseres Asterios anlangt, so können wir nichts sicheres davon sagen. Dass er „Jura“ studiert hat, tritt nirgends deutlich hervor. Wenn Stadler[2]) in seinem Heiligenlexikon schreibt, Asterios sei Rechtsgelehrter gewesen, ja sogar Advokat, habe aber einem inneren Drange folgend, diese Laufbahn aufgegeben und sei Kleriker geworden, so ist dies fabuliert; denn einmal haben wir keine sichere Nachricht über ein Rechtsstudium, dann zeigen auch die Stellen, die für den Beweis seiner juristischen Tätigkeit angeführt werden können,[3]) dass Asterios von Recht und Gesetzen soviel verstand, als eben ein allgemein gebildeter Mann verstehen muss.

Die Schriften des Asterios, sowie die gesamte Tradition lassen ihn als Christen erkennen. Er sagt dies auch deutlich selbst. So in der XIV. Homilie ‚*Εἰς τὴν παρείσβασιν τῶν νηστειῶν*‘ col. 385 B.

‚*Ἐγὼ μὲν γὰρ Χριστιανὸς καὶ τοῦ σταυρωθέντος δοῦλος, νηστεύω καλῶς κτλ*‘.

Er bekennt sich also hier offen als Christ. Gleiches sagt er in der VII. Homilie ‚*Εἰς τὸν ἐκ κοιλίας τυφλόν*‘[4]) col. 249 D.

Diese Stelle leitet gleichzeitig zu einer anderen Frage über. Welcher Sekte des Christentums gehörte Asterios an? An dem angeführten Platze stellt Asterios als seine Aufgabe fest, gegen die *ὑβρισταὶ* des heiligen Glaubens aufzutreten. Er wendet sich dabei in heftigen Ausfällen gegen die *Ἑβραῖοι*. In gleicher Weise bekämpft er die Arianer. Von den vielen Stellen finde eine hier Platz. In Homilie VIII

---

[1]) O. Seeck, Die Briefe des Libanios zeitlich geordnet, in Texte und Untersuchungen, ed. Gebhardt u. Harnack (NF 15).

[2]) Stadler, Vollständiges Heiligenlexikon pag. 332 (Augsburg 1858).

[3]) Col. 176 B; 184 B; 188 B; 193 C; 205 A; 209 B; 240 A

[4]) VII. col. 249 D . . ‚*ἐγὼ δέ, εἰ καὶ τὰ ἄλλα φαῦλος οἰκέτης, τούτου γοῦν οὐκ ἐξελαθόμην, ὅτι δοῦλός εἰμί καί μέ προσῆκεν ὑπὲρ τοῦ Δεσπότου κατὰ τῶν ὑβριστῶν ἐξανίστασθαι κτλ.*

‚*Ἐγκώμιον εἰς τοὺς ἁγίους κορυφαίους ἀποστόλους Πέτρον καὶ Παῦλον*‘ spricht er col. 281 B von der Einfachheit der Worte des hl. Petrus, die sich nicht in theologischen Spizfindigkeiten ergangen hätten, ‚*οἷα δὴ τὰ Ἀρείου παίγνια καὶ τὰ Εὐνομίου παρεγχειρήματα*‘.

X. col. 332 C f. ist gegen die Eunomianer gerichtet, XII 349 C/D gegen die Sabellianer, welche sich bemühen, ‚*τὴν κακόδοξον τῶν ὑποστάσεων σύγχυσιν εἰς τὸν βίον εἰσάγειν.*

Aus diesen und anderen Stellen geht hervor, dass Asterios ein orthodoxer oder athanasianischer Christ gewesen ist.

Auch über seinen Stand geben uns seine Schriften genauen Aufschluss.

In der schon angeführten VIII. Homilie sagt er col. 296 B:

‚*τοῦτον τὸν λόγον* (sc. *Παύλου*) *ἱερεῖς ἀκούσωμεν, οἱ μὴ συμμεριζόμενοι τοῖς θυσιαστηρίοις μόνον, ἀλλὰ καὶ πλουτοῦντες ἀπ’ ἐκείνων καὶ τρυφῶντες . . . κτλ.*‘

Wir haben hier den Beweis aus seinem eigenen Munde, dass er Kleriker war.

Im Proömium derselben Homilie heisst es: Die Feste der Heiligen sind *πανηγύρεις, ἐν αἷς οἱ πρόεδροι τῶν ἐκκλησιῶν, ὅταν πρὸς τὸ λέγειν ἀφίκωνται, τὰς ἑαυτῶν δυνάμεις ἀντεξετάζοντες τῷ μεγέθει τῶν ὑποθέσεων, εὐθὺς ἐν προοιμίοις πρὸς τὴν συγγνώμην καὶ τὴν παραίτησιν καταφεύγουσιν· καί φασιν ἐλαττοῦν τὴν τῶν πραγμάτων μεγαλοπρέπειαν τῇ τοῦ λόγου σμικρότητι. Εἰ δ’ ἐκεῖνοι, τοὺς καθ’ ἕκαστον τῶν μαρτύρων ἐγκωμιάζειν μέλλοντες, ἀπαγορεύουσι πρὸς τὸν ἔπαινον, καὶ λαμπρᾷ τῇ φωνῇ τὴν σφῶν αὐτῶν ὁμολογοῦσι ἀσθένειαν, τίς ἂν γενοίμην ἐγὼ σήμερον, ὁ τοὺς διδασκάλους τῶν μαρτύρων ἔχων προκειμένους εἰς εὐφημίαν, τοὺς γνησίους καὶ πρώτους μαθητὰς τοῦ Χριστοῦ, τοὺς Πατέρας τῶν ἐκκλησιῶν κτλ.*

Aufgabe der *πρόεδροι τῶν ἐκκλησιῶν*, also der *ἐπίσκοποι*, sei es die Feste der Heiligen durch Predigten zu verherrlichen. Wenn diese schon bei Festen gewöhnlicher Heiliger um Entschuldigung bitten, dass ihre Stimme zu deren Lob

nicht ausreiche, was solle er denn heute tun, da er die erhabensten Martyrer zu verherrlichen habe? Asterios zählt sich auch den *πρόεδροι* bei und gibt sich somit als Bischof zu erkennen.

Den Ort, an dem er Bischof war, führt uns Asterios nicht ausdrücklich an. Doch haben wir Andeutungen, welche die Tradition, dass er den bischöflichen Stuhl von Amaseia eingenommen habe, bestätigen. Diese finden sich in der IX. Homilie

‚Ἐγκώμιον εἰς τὸν ἅγιον ἱερομάρτυρα Φωκᾶν.‘

Col. 304 C/D spricht er von der Heimat des heiligen Mannes. *‚Ἤνεγκε τοίνυν τὸν ἅγιον ἄνδρα τοῦτον, ἡ γείτων Σινώπη, πόλις ἀρχαία καὶ γνώριμος, εὔπορος καρτερῶν*[1]*) καὶ φιλοσόφων ἀνδρῶν.*

Der Wohnort des Asterios muss sich diesen Worten zufolge in der Nähe Sinopes befinden. Sinope gehörte zur Metropolis Amaseia und liegt nicht weit von dieser Stadt entfernt. In dem Orte, in welchem der Bischof die Predigt hält, befindet sich ein *τίμιος σηκός* des hl. Phokas. Es ist ganz natürlich, dass der Hauptheilige der Suffraganstadt auch in der Metropolis seine Verehrung fand und dass der Metropolitan ihn in einer Predigt feiert, die er vor dem Heiligtum in seinem Wohnorte hielt.

In eben derselben Homilie kommen zweimal Aufzählungen von Örtlichkeiten vor, bei welchen immer vom Pontos Euxinos begonnen wird.[2]) Derartiges geschieht unwillkürlich; man geht bei solchen Aufzeichnungen immer von seinem Wohnorte aus. Die genaue Kenntnis der Örtlichkeiten in Sinope zeigt uns, dass Asterios alles persönlich gesehen. Fassen wir die angeführten Notizen in ihrem Ergebnis zusammen, so erkennen wir folgendes: Asterios stammte aus Antiocheia in Syrien und besuchte dort die Schulen. Er war athanasianischer Christ und Bischof zu Amaseia in der Provinz Helenepontos.

---

[1]) Sicher hat Asterios bei diesen Worten den Kyniker Diogenes im Sinne.

[2]) Eine derartige Aufzählung findet sich auch XIV 387 C.

Weiter oben haben wir gezeigt, dass es keine triftigen Gründe dafür gibt, Asterios für einen Rechtsgelehrten zu erklären. Seine juristischen Kenntnisse sind nur ganz allgemeiner Art. Seine jugendliche Ausbildung hat sich vielmehr nach einer anderen Richtung hin vollzogen, wie uns folgende Betrachtung zeigen soll. Als Grundlage dient die Homilie XI ‚*Ἔκφρασις εἰς μαρτύριον τῆς πανευφήμου μάρτυρος Εὐφημίας*, wohl sein berühmtestes und am meisten bekanntes Werk.

Es beginnt mit folgenden Worten: (Migne col. 333 C)

‚*Πρώην μέν, ὦ ἄνδρες, Δημοσθένην ἔχων ἐν χερσὶ τὸν δεινὸν καὶ Δημοσθένους ἐκεῖνα, ἔνθα δὴ τὸν Αἰσχίνην πικροῖς βάλλει τοῖς ἐνθυμήμασιν· ἐγχρονίσας δὲ τῷ λόγῳ καὶ πυκνωθεὶς τὴν διάνοιαν, ἀνέσεως ἐδεόμην καὶ περιπάτου, ὥστε μοι μικρὸν λυθῆναι τῆς ψυχῆς τὸ πονούμενον.*‘

Daher verliess er das Haus um sich ein wenig mit Bekannten zu ergehen. Hätten wir nur diese Stelle, so wüssten wir nicht, ob wir einen Heiden oder einen Christen vor uns haben. Die Lektüre der Kranzrede des gewaltigen Demosthenes hat einen solchen Eindruck auf ihn gemacht, sein Gemüt so erschüttert, dass er Erholung nötig hat, um das Gleichgewicht seiner Seele wieder herzustellen. Wahrlich es ist das ein Eindruck, den nur ein Schriftsteller machen kann, den man hochachtet.

Asterios fährt dann weiter: Nach dem Spaziergang habe er sich in ein Gotteshaus begeben, um ein wenig zu beten; sofort beim Betreten sei ihm ein Bildnis in die Augen gefallen, das ihn mit aller Macht angezogen habe.

Und wie es immer geschieht, so suchte auch der Geist des Asterios dieses Bildnis mit solchen zu verknüpfen, die er kannte. Sein Geist schweift zurück zu den grossen Alten, denen er dieses Gemälde als ebenbürtig zur Seite stellt.

(336 A) ‚*Εὐφράνορος ἂν εἴπες εἶναι τὸ φιλοτέχνημα, ἤ τινος ἐκείνων τῶν παλαιῶν, οἳ τὴν γραφικὴν ἦραν εἰς μέγα, ἐμψύχους ὀλίγου δέοντος ἐργασάμενοι πίνακας.*

Mit den Werken des grossen Meisters der Übergangszeit zur hellenistischen Kunst bringt er das Bild, welches

er vor Augen hat, zusammen. Sicherlich schweben ihm noch die Namen der anderen Meister, welche die Kunst in die Höhe brachten und fast belebte Werke schufen, wie Zeuxis, Parrhasios, Apelles auf den Lippen.

Die Erzählung schreitet weiter in der Beschreibung des Martyriums der hl. Jungfrau Euphemia; denn dies ist der Gegenstand des Bildes. Die Kirche dieser Martyrin war zu Chalcedon.[1]) Nahe bei derselben befand sich auch ihr Grab.

Bei der Beschreibung des Bildes kann Asterios gar nicht genug die *ἐνάργεια* des Künstlers loben, der *μᾶλλον ἔμιξεν τῶν χρωμάτων τὸ ἦθος*, der das Seelenleben so deutlich zum Ausdruck bringt. Wieder fällt ihm ein anderer berühmter Meister ein, welcher des *δρᾶμα τῆς γυναικὸς ἐκείνης τῆς Κολχίδος* gemalt hatte, wie jene *ἐλέῳ καὶ θυμῷ μερίζει τὸ πρόσωπον* beim Anblick ihrer spielenden Kinder. Wenn auch der Name des betreffenden Künstlers nicht angeführt wird, so ist er doch unschwer zu erraten. Es ist der Maler Timomachos von Byzanz, ebenfalls ein hochberühmter Künstler aus der Übergangszeit zum Hellenismus. Jenes Bild, an welches Asterios sich erinnert, hat sich unter den pompejianischen Wandgemälden erhalten.[2])

Aus diesen Worten erkennen wir, dass Asterios ein warmer Verehrer des Altertums und seiner Schöpfungen war.

Stellen wir andere Stellen diesen Worten gegenüber, so werden wir unschwer erkennen, dass eine Veränderung in Asterios vorgegangen ist. Homilie VIII col. 269 C/D spricht er von dem gewaltigen Eindruck, welchen die Rede des hl. Petrus auf die Bewohner Jerusalems gemacht, wie sich in der Folge dreitausend sofort zur neuen Lehre bekannten. Daran schliessen sich die Worte:

---

[1]) Socrat. hist. eccles. VI, 6. Sozom. hist. eccl. VIII 4. Joh. Antioch frg. 190 Müller F. H. Gr. IV. p. 611. Sie geben die Notiz bei Erwähnung der Zusammenkunft des Kaisers Arkadius mit dem General Gainas.

[2]) Springer-Michaelis, Handbuch der Kunstgeschichte I. Das Altertum pag. 291.

‚Τί λέγετε οἱ τὸν Δημοσθένην στεφανοῦντες κατὰ ῥητόρων, καὶ τὸν Σωκράτην ἀνυμνοῦντες ἐν φιλοσόφοις; Δημοσθένης μὲν γάρ, ὁ τὴν ῥητορικὴν μέγας καὶ πολυθρύλητος, τοσοῦτον ἀπεῖχε τοῦ περὶ ὧν ἐβούλετο πείθειν, ὥστε καὶ ἐξωρίσθη τῆς πόλεως παρὰ τῶν ἀκροατῶν . . . Sokrates musste den Giftbecher trinken.‘

Zwar nennt Asterios Demosthenes hier noch einen grossen und berühmten Redner, doch er ist ihm nicht mehr der *δεινός*, welcher sein ganzes Denken in Anspruch nehmen kann, wie er es in der XI. Homilie zum Ausdruck gebracht hat. An Stelle der heidnischen Ideale sind jetzt die christlichen getreten.

Viel deutlicher noch zeigt diese innere Umwandlung eine andere Stelle in der V. Homilie. Col. 240 A/B spricht er von der Strafe, welche die Ehebrecher trifft. Wenn auch die Gesetze der Römer dieses Verbrechen unbestraft lassen, so ist es keineswegs ohne Sühne vor dem Richterstuhl Gottes. In solchen Dingen ist vielmehr Gewicht zu legen auf die Stimme Gottes, die wir durch seine Werkzeuge vernehmen und vernahmen, ist vielmehr Gewicht zu legen auf den Ausspruch des Moses und den des hl. Paulus als auf alle anderen.

‚Ἄσοφός σοι καὶ ἀπαίδευτος ὀφθήσεται ὁ Πλάτων τῶν νόμων σοφιστής‘. Selbst der grösste Philosoph aller Zeiten muss hinter die Vertreter der christlichen Weltanschauung treten.

Auch das Lob Athens VIII col. 293 C entbehrt nicht eines gewissen ironischen Beigeschmackes.

Des Asterios' jugendliche Begeisterung für all das Schöne, das die grossen Meister des Heidentums geschaffen, ist verflogen. Ihm gelten jetzt nur noch das Dogma, seine Verteidiger und seine Verteidigung als das höchste. Infolge dieser Ausführungen müssen wir die ‚*Ἔκφρασις*‘ der Jugendzeit zuweisen, als noch nicht die letztere Gesinnung die Oberhand erlangt hatte. Eines aber zeigen diese Stellen alle: Asterios ist ein gebildeter Mann seiner Zeit und kann sich in dieser Hinsicht würdig den drei grossen Kappadokiern zur Seite stellen. Sein allgemeines Wissen zeigt

er besonders im Proömium zur IX. Homilie. Er handelt dort davon, dass alles Wissen erst theoretisch und dann praktisch geübt werden müsse. Die Art und Weise einer solchen Ausbildung zeigt er beim *γεωμέτρης*, beim *ἀστρονόμος* und beim *ἰατρός*. Seine Kenntnisse von dem Nutzen des Fastens [1]) für den menschlichen Körper sind für seine Zeit bedeutend. Im allgemeinen stellt er die physiologischen Vorteile richtig dar.

Doch was hätten dem Asterios alle seine Kenntnisse genützt, wenn er nicht die Fähigkeit besessen hätte seine Gedanken in schöner Form zum Ausdruck zu bringen! Um sich das Ohr der Gemeinde zu erobern musste der Prediger dieser Zeit seine Erwägungen in ein schönes Gewand kleiden, das mit dem reichen Schmucke rhetorischer Tropen und Figuren besetzt war. Und Asterios war der Mann, der dieser Aufgabe voll und ganz gewachsen war. Schon ein oberflächliches Lesen seiner Werke zeigt, dass er mit allen Kunstmitteln seiner Zeit arbeitete. Das Urteil über seinen Stil geht dahin, dass wir ihn gleich Gregor von Nazianz den Vertretern des gemässigten Asianismus beigesellen müssen.

Trotz dieser offensichtlichen Anwendung der rhetorischen Mittel sagt Asterios doch gelegentlich, dass er sie nicht anwenden mag. So VII coll. 265 B. Er will die Heiligen Petrus und Paulus verherrlichen.

‚οὐ γὰρ συγκειμένῃ τέχνῃ κολακείαν ἀπεργαζόμεθα, ἀλλὰ ψυχῶν φιλοθέων ἀρετὴν μετὰ ἀληθείας ὑμῖν παραστῆσαι σπουδάζομεν,‘

Oder eine andere Stelle in derselben Homilie (col. 291 B). Hier stellt er die Schmucklosigkeit der Ausdrucksweise des hl. Petrus der gezierten Redeweise seiner Zeit gegenüber und sagt:

‚οὐκ ἀπὸ μακρᾶς τινος ἤρξατο περινοίας, οὐδὲ κύκλον συλλογισμῶν καὶ πραγμάτων περιβαλλόμενος ἀπεκρίνατο πρὸς τὴν πεῦσιν, ὥσπερ δὴ νῦν ποιεῖν εἰώθασιν οἱ δεινοὶ σοφισταὶ

[1]) Homil. XIV. *εἰς τὴν παρείσβασιν τῶν νηστειῶν* col. 369—389.

καὶ τεχνολόγοι τῆς πίστεως· ἀλλ' ἐν ἁπλότητι καρδίας σύντομον ἐξέθετο τὴν ἀλήθειαν.'

Trotzdem Asterios an der Ausdrucksweise des hl. Petrus die *ἁπλότης* so hoch schätzt, kümmert er sich selbst wenig darum in seinen eigenen Werken. Es ist dies eine Zwiespältigkeit, wie wir sie auch bei Gregor von Nazianz finden.

Alles in allem, Asterios gehörte zu den grossen Männern seiner Zeit. Dass seine eigene Epoche über ihn schweigt, mag durch den überstrahlenden Glanz der drei grossen Kappadokier bewirkt worden sein. Späteren Jahrhunderten war es vorbehalten, ihn und seine Werke aus dem Dunkel ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen. Und es war bei einer hochbedeutenden Gelegenheit für die Kirche, als dies geschah.

Im Ostreiche tobte im achten Jahrhundert der Streit um die Verehrung der *εἰκόνες* hin und her. Um eine Entscheidung in diesem Kampfe herbeizuführen traten die Väter im Jahre 787 zu Nikaia in der siebten Synode[1]) zusammen. Im Verlaufe der Verhandlungen brachte man Zeugnisse aus den Schriften alter Väter herbei, welche die Verehrung der Bilder bestätigen sollten. Da stand auch *Θωμᾶς ὁ εὐσεβέστατος μόναχος μονῆς τοῦ Χηνολάκκου* auf und sprach:

,*Βιβλίον τοῦ μακαρίου Ἀστερίου ἐπιφέρομαι καὶ προσφέρω τῇ ἁγίᾳ συνόδῳ· καὶ ὡς κελεύετε. Ἡ ἁγία σύνοδος εἶπεν· ἀναγνωσθήτω. Καὶ λαβὼν Κωνσταντῖνος ὁ Θεοφιλέστατος διάκονος καὶ νοτάριος ἀνέγνω.*

Τοῦ μακαρίου Ἀστερίου ἐπισκόπου Ἀμασείας ἔκφρασις εἰς Εὐφημίαν τὴν μάρτυρα.' Es wird die ganze Ekphrasis verlesen. Hieraufsprachen die versammelten Väter: ,*Εὐσεβὴς τοιγαροῦν ἡ τέχνη τοῦ ζωγράφου . . . αὐτὸς γὰρ πατὴρ τὸν ζωγράφον εὐσεβοῦντα παρατίθεται.*' Bei der sich anschliessenden Besprechung wird Asterios immer als *πατὴρ* bezeichnet. Zum Schlusse sagt *Θεόδωρος ὁ ὁσιώτατος ἐπί-*

---

[1]) Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio XIII B. Florentiae 1767. Actio IV seqq.

σκοπος Κατάνης· Ὁ μακάριος καὶ θεοφόρος διδάσκαλος Ἀστέριος ὡς ἀστὴρ φαεινὸς πάντων ἡμῶν τὰς καρδίας κατηύγασεν.‘

Hier erfahren wir zum erstenmale etwas von einem hl. Vater Asterios, der Bischof zu Amaseia gewesen, und vernehmen eines seiner Werke. Der Mönch Thomas vom Kloster Chenolakkos hatte das Buch für sich mitgebracht und dann im Verlaufe der Verhandlungen der heiligen Synode vorgelegt. Für die Überlieferungsgeschichte der Werke unseres Bischofes ist es von Interesse hier näheres zu erfahren. Nach Du Cange [1]) ist dieses Kloster zu Konstantinopel gelegen. Er zählt es auf unter den monasteria suburbana. Es heisst dort: ‚IV. Chenolakkos. *χηνολάκκος* i. e. Lacus anserum, monasterium aedificatum a Sancto Stephano, qui vixit sub Leone Isauro, [2]) cuius festum agunt Graecii XIV. Januarii; sed an ipsa urbe an vero in suburbanis steterit, non plane indicant Menaea et Synaxaria.‘

Nach diesen Angaben haben wir es mit einem ganz jungen Kloster zu tun. Es stand damals höchstens fünfzig Jahre und besass schon ein Werk des Asterios. Dies setzt voraus, dass damals seine Schriften in den Klöstern verbreitet waren. Dortselbst werden sich auch die Werke fortgeerbt haben. Mehr können wir über die Überlieferungsgeschichte nicht angeben. Wir wissen nicht, ob Asterios seine Werke selbst herausgegeben hat, oder ob dies einer seiner Nachschreiber besorgt hat.

Dass ein Mönch es war, der ein Werk des Asterios als Beweis für die Bilderverehrung der Synode vorlegte, ist recht begreiflich; denn mit der Abschaffung des Bilderdienstes wären gerade die Klöster am meisten getroffen worden; verdienten sich ja die Mönche durch Malen einen grossen Teil ihres Lebensunterhaltes.

Noch einmal auf derselben Synode wird Asterios und ein anderes seiner Werke in Ehren genannt. Actio VI [3])

---

[1]) Charles Du Fresne (Du Cange), Historia Byzantina. II. Descriptio urbis Constantinopolitanae IV pag. 125 (Abdruck Venetiis 1729).

[2]) Leo III der Isaurier regierte 717—741.

[3]) Mansi, col. 301 seqq.

spricht der Diakon Epiphanios davon, dass ein Glaube ohne Werke tot sei. Er bricht auf einmal seine theoretischen Erwägungen ab und sagt:

,Ἀστέριον τὸν Ἀμασείας εἰς μέσον ἀγάγωμεν. καὶ γὰρ αὐτὸς εἰς τὸν Λάζαρον καὶ εἰς τὸν πλούσιον λόγον συγγραψάμενος, ἔμφασίν τινα περὶ πτωχοτροφίας καὶ κατὰ πλουτούντων διαγορεύσας παραινεῖ τοῖς πλουσίοις τὴν ἐλεημοσύνην ἐγκαρπίζεσθαι κτλ.'

Die ganze Homilie wird in ihrem Gedankengange gegeben, einige wichtigere Stellen werden wörtlich angeführt.

Die angegebene Homilie ist die erste in unserer Reihenfolge *,Εἰς τὸν πλούσιον καὶ εἰς τὸν Λάζαρον.'* Somit ist uns auch diese Homilie bezeugt.

Noch einmal fühlen sich die hl. Väter bewogen des Asterios zu gedenken und zwar wiederum zum Beweise der Bilderverehrung. Es ist noch einmal die Ekphrasis, welche angeführt wird. Doch hier geschieht es nicht vollständig, sondern man beschränkt sich bloss auf die eigentliche Beschreibung und lässt die Einleitung weg.[1])

Asterios hatte sich somit einen Platz in der Dogmengeschichte der Kirche errungen. Sein Name drang wenn auch vorübergehend in den Westen des Reiches vor. In der Besprechung des Konzils zu Nikaia über die Bilderverehrung in einem Briefe an Kaiser Karl den Grossen schreibt Papst Hadrian I. folgendes:[2])

In actione IV cap. 14. reprehensio:

,Quod iudices, qui in praefata synodo fuerunt, insolenter et incongrue artem pictoriam extollere conati sunt, dicentes: Pia est enim ars pictoris et non recte eam quidam insipienter detrahunt. Ipse enim Pater pictorem pie agentem commendat.

Responsio:

Beatum Asterium toto oriente sanctum habent et dum de gestis sanctae Euphemiae sermonem fecisset, laudavit eius martyrium, sicut per ordinem videret illud liquidius pictum. Et ideo similiter et illi ipsam laudaverunt pictu-

---

[1]) Mansi, l. c. XIII 305 E, Migne PGr. 40. col. 335 A bis zu Ende von XI.

[2]) Mansi, l. c. XIII col. 798 und 799.

ram, adversus haereticos dicentes, qui insipienter eam detrahunt.‘

In dem erwähnten Streite, der je nach der Stellung der Regierung zu Konstantinopel bald positiv bald negativ entschieden wurde, wird Asterios noch einigemal genannt. Da es nicht unsere Aufgabe ist zu den dogmatischen Streitigkeiten der Zeit Stellung zu nehmen, so führen wir lediglich die verschiedenen Stellen an.

Der Patriarch von Konstantinopel in den Jahren 806—815, Nikephoros, erwähnt Asterios zweimal. Er gibt uns auch ein Exzerpt aus der verloren gegangenen Homilie, *Εἰς τὸν Ἰάειρον καὶ τὴν αἱμοῤῥοοῦσαν*, von der ebenfalls ein Exzerpt bei Photios vorhanden ist. Beide stimmen inhaltlich überein. Nikephoros [1]) legt des Asterios Worte natürlich in seinem Sinne aus.

Desgleichen finden wir eine Erwähnung des Asterios bei Theodoros von Studion in einem Briefe an Naukratios.[2])

Es sind dies alles flüchtige Erwähnungen, die Asterios nur zur Verteidigung der von ihnen vertretenen Meinungen anführen.

Eine weit bessere Kunde vom Leben und den Werken unseres Bischofes verdanken wir dem gelehrten Patriarchen Photios,[3]) welchen wir im Verlaufe der Abhandlung schon öfters erwähnen mussten. Zehn Exzerpte aus Homilien hat er uns im Codex 271 seiner *Βιβλιοθήκη* hinterlassen. Meistens bringt er nur den Gedankengang und auch diesen oft flüchtig, hie und da sind aber auch ganze Sätze aus Asterios wörtlich entnommen. Der Inhalt des Codex 271[4]) ist folgender. Er beginnt:

---

[1]) Nikephoros in Novae Bibliothecae Patrum Tom. V Romae 1849 ed. A. Mai. *ἀντίῤῥησις β΄ κεφ. ις΄ ἀντίῤῥησις γ΄ κεφ. ς΄.*

[2]) Theodorus Studita, lib. II ep. 34. *Ναυκρατίῳ τέκνῳ δογματικὴ περὶ ἁγίων εἰκόνων*, abgedr. in Jac. Sirmondi opera. Tom V. p. 348.

[3]) Photios Patriarch vom 24. Dezemb. 858 bis 25. Sept. 867.

[4]) P. Gr. 104/4 col. 201—224.

1. ,Ἀνεγνώσθη ἐκ τοῦ μακαρίου Ἀστερίου, ἐπισκόπου Ἀμασείας, ἐκ τοῦ προτρεπτικοῦ εἰς τὴν μετάνοιαν.' Daran schliesst sich das Exzerpt der erwähnten Homilie XIII. col. 352 D bis 369 D.

2. Τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸν πρωτομάρτυρα Στέφανον.
Das Exzerpt beginnt erst P. Gr. 40. col. 348 C. m. XII. col. 337 D – 352 D.

3. Τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸ ,Ἄνθρωπός τις κατέβαινεν ἀπὸ Ἱερουσαλὴμ εἰς Ἱεριχώ'.

4. Τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸ ,Ἄνθρωποι δύο ἀνέβησαν εἰς τὸ ἱερὸν προσεύξασθαι'.

5. Τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸν Ζακχαῖον.

6. Εἰς τοὺς δύο υἱοὺς τοὺς παρὰ τῷ Λουκᾷ.

7. Τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸν δοῦλον τοῦ ἑκατοντάρχου, ὃν ὁ Κύριος ἐθεράπευσεν.

8. Τοῦ αὐτοῦ εἰς τὴν παρείσβασιν τῶν νηστειῶν.
P. Gr. 40. col. 369 D—389 A (XIV).

9. Τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸν ἐκ κοιλίας τυφλόν.
P. Gr. 40. col. 249 B—264 A (VII).

10. Τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸν Ἰάειρον καὶ τὴν αἱμορροοῦσαν.
Hierher gehört auch die schon Seite 1 erwähnte Quaestio Amphilochiana.

Dieser Codex ist sehr wichtig für den Kanon der Werke des Asterios gewesen. Auf seine Angaben hin wies man dem Asterios zunächst 1 und 8 zu, welche bisher unter dem Namen Gregors von Nyssa gingen und unter seinen Werken bereits veröffentlicht waren,[1]) desgleichen 2, welche lange als Eigentum des Patriarchen von Konstantinopel, Proklos, gegolten hatte. Ausserdem gibt 9 den Inhalt einer bereits unter des Asterios' Namen bekannten Homilie. Die übrigen Homilien gelten bis heute für verloren. Doch es ist uns gelungen einige derselben ausfindig zu machen, was wir seinerzeit bei den einzelnen Predigten anführen werden.

---

[1]) Γρηγορίου Νύσσης ἐπισκόπου τὰ εὑρισκόμενα 3 Bände Paris 1638. Tom. II pag. 165—177 προτρεπτικὸς εἰς τὴν μετάνοιαν Petro Francisco Zino interprete II. 247 f. εἰς τὴν ἀρχὴν τῶν νηστειῶν.

Nach der Zeit des Photios trat Asterios lange Jahrhunderte nicht mehr in die Öffentlichkeit. Trotzdem war er nicht verschollen und vergessen. Das zeigen die Handschriften seiner Werke, von denen einige weit hinauf an diese Zeit reichen. Ein Codex stammt sogar aus dem X. Jahrhundert [1]).

Aus allen folgenden Jahrhunderten gibt es Handschriften von des Asterios Werken. Besonders reich ist das XI. Jahrhundert an solchen. Soweit sich ihre Provenienz erkennen lässt, stammen sie fast alle aus Klöstern. Als im Abendlande sich die klassischen Studien wieder mit neuem, frischem Leben füllten, da war man bemüht möglichst viele Werke der alten Schriftsteller zu sammeln. Unter den meistens aus Griechenland stammenden Handschriften befanden sich auch solche des Asterios. Ihre Zahl ist, soweit wir sie mit Hilfe der heutigen Kataloge feststellen können, verhältnismässig gross.

Nachdem man Handschriften gesammelt hatte, trat eine andere Aufgabe an die Gelehrten der Zeit heran: es galt jetzt die Schätze, die darin verborgen waren, zu heben und zu veröffentlichen.

So geschah es, dass auch die Werke unseres Schriftstellers dem Druck übergeben wurden. Mit dieser Tat ist der Name eines Niederländers aufs engste verbunden, nämlich der des Philipp Rubens. Er war geboren 27. April 1574 zu Cöln. Zu Rom wurde er ‚Doctor juris‘ und später beim Kardinal Ascanius Colonna ‚ab epistolis et a bibliotheca‘, also Sekretär und Bibliothekar. Später wurde er nach Antwerpen berufen um dort ‚a Secretis‘ zu sein. Er starb bereits am 28. August 1611 im Alter von 37 Jahren. Während seines Aufenthaltes zu Rom hatte er fünf Homilien des Bischofs Asterios abgeschrieben. Er brachte die Ab-

[1]) Athen. Nr. 63. *τεῦχος περγαμηνὸν μήκ.* 0,37 *πλάτ.* 0,28 *κατὰ τὸ ϛυϙϑ′* († 991) *ἔτος γεγραμμένον, ὡς σημειοῦται ἐν τῷ φύλλῳ* 245 *β, ἐκ φύλλων δὲ* 259 *συγκείμενον.* Vgl. I. *Σακκελίονος καὶ ᾽Α. Σακκελίονος κατάλογος τῶν χειρογάφων τῆς ἐθνικῆς Βιβλιοθήκης τῆς Ἑλλάδος. ᾽Εν ᾽Αθήναις* 1892.

schriften auch mit nach Antwerpen und da er sich mit dem Gedanken trug die Homilien drucken zu lassen, übersetzte er sie ins Lateinische. Sein frühzeitiger Tod verhinderte die Ausführung seines Planes. Erst im Jahre 1615 gab sie sein Schwager Johann Brant[1]) heraus und liess sie in der Officina Plantiniana zu Antwerpen drucken.

Damit waren die Werke des Asterios allgemein bekannt gemacht. In den grossen Väterausgaben der folgenden Zeit findet auch Asterios zunächst mit seinen fünf, von Brant herausgegebenen Homilien, später auch mit anderen Werken seinen Platz. Die betreffenden Ausgaben werden wir seiner Zeit anführen und im folgenden die Werke des Asterios, soweit sie uns erhalten sind, angeben. Wir werden mit ganz geringer Abweichung an der durch Migne[2]) aufgestellten Reihenfolge festhalten und darnach die einzelnen Werke anführen.

I.

Τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Ἀστερίου ἐπισκόπου Ἀμασείας ὁμιλία ἐκ τοῦ κατὰ Λουκᾶν εὐαγγελίου εἰς τὸν πλούσιον καὶ εἰς τὸν Λάζαρον. Κύριε εὐλόγησον.[3])

P. Gr. 163—180 B.

Inc. *Οὐ τοῖς ἀποφατικοῖς καὶ δογματικοῖς μόνον θεσπίσμασιν κτλ.*

Desin. *Ἐπισφραγίζεται τὴν διάνοιαν ἡμῖν ταύτην καὶ Ἡσαΐας οὕτω πως λέγων κτλ.*[4])

---

[1]) Die editio princeps war uns leider nicht erreichbar. Der Abdruck in Bibliotheca patrum veterum seu scriptorum ecclesiasticorum cura et studio Fr. Ducaei, Paris 1624 enthält nur die Übersetzung des Rubenius ‚Philippo Rubenio interprete‘, während der griechische Text wahrscheinlich schon verbessert ist. Die Widmung lieferte biographische Notizen.

[2]) Migne P. Gr. tom. 40. col. 163—477.

[3]) Es ist dies die Überschrift im Codex Laurentianus (Plut. VII cod. 1) fol. 447, 7. Weiter unten werden wir über diesen Codex noch sprechen.

[4]) Steht am Ende eine Bibelstelle aber das stereotype *οὗ χάρις καὶ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων*, so wird immer der vorhergehende Satz zitiert.

Schon im Verlaufe der Einleitung wurde die Stelle in den Akten des Konzils von Nikaia angeführt, welche Asterios als den Verfasser dieser Homilie nennt. Die Stellungnahme des Asterios zur Malerei auf Gewändern ist die Ursache, dass die Homilie in manchen Kunstgeschichten Erwähnung findet[1]).

II.

Εἰς τὸν οἰκονόμον τῆς ἀδικίας.

P. Gr. 180 C—195 D.

Inc. *Πολλάκις ὑμῖν εἶπον διαλεγόμενος κτλ.*

Des. *Ὃν γὰρ τρόπον τὸ αἷμα τοῦ Ἄβελ ἐλέγετο βοᾶν πρὸς τὸν θεόν, ὁμοίως καὶ τὸ ἀγαθὸν ἔργον λεχθήσεται μαρτυρεῖν τῷ κατωρθωκότι ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ κυρίῳ ἡμῶν κτλ.*

Die Homilie stellt eine fortlaufende Exegese von Lucas XVI 1 ff. dar.

III.

Ὁμιλία κατὰ πλεονεξίας.

P. Gr. 195 D—216 A.

Inc. *Ἄνδρες Χριστιανοὶ καὶ κλήσεως ἐπουρανίου μέτοχοι ἄνδρες κτλ.*

Des. . . . . *καὶ τελευταῖον πέντε κριθίνους ἄρτους ὡς ἄπειρον γεωργίαν πληθύνασα, ἵνα ὁ εἷς ἄρτος χιλίων ἀνδρῶν πεινώντων πληρώσῃ γαστέρα, καὶ πρός γε κόφινον τῶν λειψάνων κτλ.*[2])

[1]) F. X. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst. Freiburg 1896 bis 1908, I. 62. Raffaele Garucci, Storia dell' arte Cristiana nei primi otto secoli. Prato 1881, I. 471 f. E. v. Dobschütz, Christusbilder in Texte und Untersuchungen NF III (Beilage zu cap. II pag. 104 Nr. 6).

[1]) Abgedruckt in Joann. Patusa, Encyclop. philolog. Vol. II p. 307 (Citat nach Fabricius-Harles). Eine Abschrift dieser Homilie wahrscheinlich aus einem gedruckten Buche findet sich Cod. Hierosolym. Nr. 455: ‚*Μαθηματάριον ἐμπεριέχον διάφορα κείμενα μετὰ ψυχαγωγικῆς ἑρμηνείας, ἅπερ ἐδιδάχθη Ἰωάννης ὁ ἐκ Ῥαιδέστου μεταξὺ τῶν ἐτῶν* 1777 *καὶ* 1799.‘. *Ἀστερίου Ἀμασείας κατὰ πλεονεξίας ὁμιλία φ'* 301—ι. cfr. *Ἱεροσολυμιτικὴ βιβλιοθήκη κτλ. ὑπὸ Παπαδοπούλου Κεραμέως ἐν Πετρουπόλει* 1891. II. pag. 554.

Asterios redet in scharfen Worten gegen das Laster der Habsucht und führt aus, wozu es verleiten kann. Die Stelle, die gegen Julianus den Apostaten und seine Anhänger gerichtet ist, haben wir schon erwähnt.

IV.

Λόγος κατηγορικὸς τῆς ἑορτῆς τῶν καλανδῶν.

P. Gr. 216 A—225 B.

Inc. *Δύο κατὰ ταὐτὸν ἑορταὶ συνέδραμον κτλ.*

Des. *Ἡμεῖς τοίνυν ἕως σιγήσαντες τὸν λόγον, δόξαν ἀναπέμψωμεν τῷ σωτῆρι.*

Wir haben hier eine geharnischte Rede gegen die Missbräuche beim heidnischen Feste der Kalenden vor uns. Zum Schlusse wird die Hinfälligkeit des menschlichen Glückes an Beispielen der Zeit gezeigt. Dies gibt uns wertvolle biographische Notizen.

V.

Ἐκ τοῦ κατὰ Ματθαῖον Εὐαγγελίου εἰς τὸ ‚Εἰ ἔξεστιν ἀνθρώπῳ ἀπολῦσαι τὴν γυναῖκα κατὰ πᾶσαν αἰτίαν' (Matth. XIX 3 seqq.)

P. Gr. 225 B—240 C.

Inc. *Καλὴ συνωρὶς τῶν δύο τούτων ἡμερῶν τοῖς Χριστιανοῖς καὶ φιλοπόνοις τυγχάνει κτλ.*

Des. *Οἱ τοίνυν βουλευόμενοι κοσμίαις ὡς ἔνι μάλιστα γαμεταῖς συζῆν, αὐτοὶ τὸν ἴδιον τρόπον διδάσκαλον τῶν συνοίκων ποιησάτωσαν, ἵν' ἔχωσιν ἀγαθὸν ἐφ' ἑστίας τὸν ζῆλον.*

Diese fünf Homilien gab Rubenius zum erstenmale heraus. Ihre enge Zusammengehörigkeit sowohl in der handschriftlichen Überlieferung als auch in den früheren Ausgaben veranlasst uns gleich hier über die Handschriften zu sprechen.

Sehen wir von der oben erwähnten Jerusalemer Handschrift der III. Homilie ab, die erst in XVIII. saec. entstanden ist und wohl aus einem Buch abgeschrieben wurde, so haben wir von den ersten fünf Homilien drei Handschriften.

1. In der Laurentiana[1]) zu Florenz Plut. VII cod. 1 fol. 447, 7 seqq. saec. XI, codex Graecus membranaceus ms. in 4 maiori.

2. C. Sirletanus 301 = Vatic. graec. 388 f. 109—150. saec. XVI. Diese Handschrift ist noch nicht in einem Katalog publiziert, sondern uns nur durch die gefällige Mitteilung des Bibliothekars der Bibl. Vaticana Prof. Mercati in Rom bekannt.

3. Codex Berolinensis Graecus Nr. 21 saec. XVI und XVII. I. fol. 1—31[2]).

Sämtliche Handschriften lagen uns vor und zwar Cod. Berolin. im Original, der Cod. Vatic. und der Cod. Laurent. in Photographien.

Bisher kannte man nur den Codex Laurentianus, der auch in den Ausgaben verwendet wurde. Die Kenntnis der beiden anderen Codices vermehrt das textkritische Material nicht. Denn die Vergleichung der Codices ergab, dass Vaticanus und Berolinensis auf den Cod. Laurentianus zurückgehen, beide unabhängig von einander. Es ist von Interesse einiges über die mutmassliche Provenienz dieser Handschrift zu erfahren. Bandini l. c. schickt bei Beschreibung des Codex eine ausführliche Inhaltsangabe voraus und bemerkt, dass er den früheren Titel der Handschrift, der ‚Γρηγορίου ἐπισκόπου Νύσσης ἑρμηνεία εἰς τὴν ἐπιγραφὴν τῶν ψαλμῶν‘ lautete, verbessert und vervollständigt habe. Diese Angabe ermöglichte es uns, die Handschrift in der Aufzählung Possevins[3]) zu finden. Possevins Katalog stammt aus dem Jahre 1608. Seine Notizensammlung liegt wohl um einige Jahre zurück, sodass uns bezeugt wird, dass sich die Handschrift bereits etwa um 1600 in der Bibliotheca Laurentiana befand. Die Laurentiana ist hauptsächlich durch die Bemühungen der Medizeer ins Leben gerufen

[1]) Bandini, Catalogus Codicum mss. Graecorum bibliothecae Mediceo-Laurentianae, Florentiae 1764. I. p. 198.

[2]) Codices ex Bibliotheca Meermanniana Phillippici Graeci nunc Berolinenses descripserunt G. Studemund et L. Cohn, Berlin 1890.

[3]) Possevin, Apparatus Sacer etc. 2 tom. Coloniae Agrippinae 1608, tom. II Appendix 30 seq.

und vermehrt worden. Besonders grosse Mühe wendete Cosimo il Magnifico darauf. Ihm stand als Berater und Vermittler von Handschriften der Grieche Janos Laskaris [1]) zur Seite. Zweimal reiste dieser auf des Medizeers Veranlassung und Kosten nach dem Orient. Von dort brachte er 200 Handschriften mit, von welchen 80 ganz neue und und unbekannte Stücke enthielten.

K. K. Müller veröffentlicht [2]) einen Katalog der Werke des Laskaris, die er mit aus dem Orient brachte und einen solchen über den Bestand der Laurentiana aus dem Jahre der Vertreibung der Medizeer 1494. Nach Bandinis Notiz müssen wir unter den Werken Gregors von Nyssa nach Asterios suchen. Da die Angaben des Kataloges sehr summarisch sind und gar nicht auf den Inhalt eingehen, kann man nur mit Vermutungen dem Ziele etwas näher kommen. Wir finden dort im Katalog der Bibliothek Lorenzos die Angabe: *‚Γρηγορίου βιβλίον‘*. Diese Handschrift wurde 1489 von Joannes Rhosos für die Bibliothek abgeschrieben. Da aber unser Codex aus dem XI. Jahrhundert stammt, scheidet diese Angabe aus. Müller p. 404 erwähnt unter den von Laskaris beigebrachten Handschriften *‚Γργορίου Νύσσης εἰς τὸ ᾆσμα τῶν ᾀσμάτων, οὗ ἡ ἀρχή, ὑπεδεξάμην ὡς πρέπουσαν‘*. Daran schliessen sich noch einige Werke des Nysseners.

Die Handschrift stammt nach der eigenhändigen Bemerkung Laskaris [3]) von Monte Sardo, einem Kloster in Apulien.

Eine noch viel kürzere Angabe der von Laskaris für die Bibliothek der Medizeer erworbenen Handschriften findet sich in einem Codex Latin. der kgl. Bibliothek zu Hannover. Die Handschriften sind nach den ‚autores‘ eingeteilt. Zu

---

[1]) K. K. Müller, Neue Mitteilungen über Janos Laskaris und die medizeiische Bibliothek in Zentralblatt für Bibliothekswesen 1884 I pag. 333 ff. Blume, Iter Italicum, Halle 1827. II pag. 44 ff.

[2]) Das Verzeichnis schöpft Müller aus dem Codex Vatic Graec. 1412

[3]) Vogel, Serapeum 1854 XV. pag. 154 ff. ‚Literarische Ausbeute von Janos Laskaris' Reisen im Peloponnes ums Jahr 1490‘.

Ende sind die theologischen angeführt und es heisst zuletzt: ‚Gregorii Nazianzeni, Gregorii Nisses et Athanasii et alia theologorum volumina.‘ Der Anlass, dass wir versuchten auf Grund solcher Mutmassungen der Provenienz der Asterioshandschrift in der Laurentiana nachzugehen, liegt darin, dass die Bibliothek lange Jahre nach der Vertreibung der Medizeer nicht bereichert wurde. Auch in den ersten Regierungsjahren der Grossherzöge geschah wenig. Die Notiz Possevins zeigt uns aber unter dem Namen des Gregorius Nyssa die Werke des Asterios in der Bibliothek. Sie werden wahrscheinlich daher schon vor dem Jahre 1494 sich in derselben befunden haben und verbergen sich uns unter dem Namen eines anderen. Vermutlich sind sie in den Werken Gregors von Nyssa enthalten, welche Janos Laskaris auf seiner Rückreise im apulischen Kloster gefunden und mit nach Florenz genommen hat. Weiter zurück lässt sich die Geschichte der Handschrift nicht mehr verfolgen. Von Apulien zeigt der Weg unschwer nach Griechenland hinüber ebenfalls in ein Kloster. In der Einleitung konnten wir auf ein Kloster zu Konstantinopel hinweisen, welches im 8. Jahrhundert Handschriften von Asterios besass. Von Konstantinopel geht der Weg hinüber nach Kleinasien, in die Bischofsstadt unseres Asterios. Doch der Weg ist vollständig in Dunkel gehüllt und lässt nicht einmal die geringste Vermutung über die erste Redaktion der Homilien zu.

Wir stellten vorhin auf Grund der Textvergleichung die Behauptung auf, dass Vaticanus Gr. 388 sowie Berolinensis 24 auf den erwähnten Codex Laurentianus zurückgehen. Sehen wir, wie zunächst Codex Vatic. 388 davon abhängig ist. Die frühere Bezeichnung als Sirletanus weist auf seinen ehemaligen Besitzer. Es war dies der Kardinal und Bibliothekar der Vaticana Guilelmo Sirleto.[1]) Er war geboren 1514 zu Kalabrien, studierte zu Neapel. Besonders in den alten Sprachen eignete er sich eine grosse Fertigkeit an. Später kam er nach Rom und trat wegen

[1]) T. Batiffol, La Vaticane de Paul III à Paul V. Paris 1890.

seiner grossen Gelehrsamkeit in nahe Beziehungen zu den Kreisen des Vatikans. Allmählich stieg er höher und höher, erlangte den Purpur und wurde Bibliothekar der Vaticana. Er besass ebenfalls eine Bibliothek, die er von seinem Amtsvorgänger Cervini, dem späteren Papste Marcellus II. († 1555), ererbt hatte. Die Anfänge dieser Sammlung liegen in jenen Zeiten, als man anfing Handschriften zu sammeln.[1]) Sirleto selbst sammelte fleissig weiter für diese seine Privatbibliothek. Besonders verschaffte er ihr viele Abschriften, die teils von ihm selbst stammen, teils durch Abschreiber auf seinen Antrag hin verfertigt wurden.

Nach seinem Tode 1585 wurde seine Bibliothek zum Verkaufe ausgeboten. Zu diesem Zwecke wurden Kataloge der Sammlung hergestellt. Ein solcher vom 20. Oktober 1585 befindet sich im Vatic. Latinus 6937. Ein anderes Verzeichnis enthält der Bericht des Spaniers Alonzo Chacon an König Philipp II. von Spanien, welcher die Bibliothek für den Scorial zu erwerben suchte.

Im Jahre 1588 und zwar am 4. Juni[2]) wurde die Bibliothek Sirletos von Kardinal Ascanio Colonna gekauft um den Preis von 14000 Skudis. Sie fand Unterkunft im Palazzo Colonna unter Leitung des damaligen Bibliothekars Colonnas Pompeo Ugonio. Nach diesem wurde die Leitung der Bibliothek dem Alberto Rubenio Fiammingo[3]) anvertraut,

---

[1]) E. Miller, Catalogue des Manuscrits Grecs de la Bibliothèque de l'Escurial, Paris 1848. pag. 304. *X—I—15.* Codex 354 In. fol. en papier et du XVI e siècle, Correspondance en italien de la fin du XVI. siècle sur la bibliothèque du Cardinal Sirlet. Geschichte der Sammlung und Katalog desselben V. Gardthausen, Sammlungen und Cataloge griech. Handsch. (Byzantin. Archiv III) 1903, pag. 48.

[2]) Vatic. Latin. 8624 fol. 150.

[3]) Trotz der Verschiedenheit des Namens haben wir Philippus Rubenius vor uns. Fiammingo heisst der Flamländer und bezieht sich auf seine vlämische Heimat. In dem Vorwort Brants zur Herausgabe der Homilie wird er als Philippus bezeichnet. Ebenso enthalten alle sonstigen Notizen von ihm diesen Vornamen. Trotzdem kann er auch den Namen Albert besessen haben, der dann in Italien als sein Rufname galt.

einem Schüler des grossen Justus Lipsius an der Universität Löwen.

Nach Colonnas Tod kaufte die Bibliothek desselben 1611 der Herzog Giannangelo d'Altaemps und stellte sie in seinem Palais auf. Nach dem Tode des Herzogs gerieten seine Erben in Geldverlegenheiten und mussten daher die Bibliothek zum Verkaufe ausbieten. 1689 erwarb sie Alexander VIII., der frühere Kardinal Ottoboni. Nach dem Tode des letzten Ottoboni kaufte sie Benedikt XIV. für den hl. Stuhl und verleibte sie unter dem Titel ‚Ottoboniana‘ der vatikanischen Bibliothek ein.

Zur Einsicht in den Bestand der Bibliothek Sirletos liegt uns das Verzeichnis aus dem Scorial bei Miller vor. Asterios findet sich dort Nr. 12. ‚En parechemin. Homélies de J. Chrysostome, Gregoire de Nysse, Astérius et Andrè de Crète.‘

Es ist dies der jetzige Ottobon. 12 und enthält von Asterios die Homilie *εἰς τοὺς ἁγίους μάρτυρας.*[1]) (Diese Handschrift ist gleichen Inhalts wie Parisin. biblioth. Nation. 771.)

Nr. 290. Dazu bemerkt E. Miller: ‚sans indication de titre.‘ Der Inhalt lässt sich nach Ottobon. 219 feststellen. Der Codex enthält von Asterios die Homilie auf den hl. Martyrer Phokas.

Sirletan. 301 = Vatic. 388, welcher die fünf ersten Homilien enthält, fehlt im Katalog des Skorialkodex. Das Verzeichnis der Handschriften theologischen Inhalts schliesst mit 300 ab. Hier bleibt nur der einzige Schluss übrig, dass die Handschrift zur Zeit der Aufnahme dieses Kataloges nicht mehr in der Sirletana war. Batifoll l. c. p. 52 berichtet uns, dass vor dem Verkauf der Bibliothek Sirletos an Colonna der Vaticana auf Anraten des Antonio Carafa 35 Handschriften einverleibt wurden und zwar geschah dies durch Kauf.[2]) Batiffol führt einige von den bedeutenden

---

[1]) Nach der Mitteilung von Mercati, Rom.

[2]) Vatic. gr. 1452 saec. XVI chartac.: ‚Emptum ex libris Cardinalis Sirleti‘, cfr. Catalog. Codicum hagiographic. gr. biblioth. Vaticanae edd. Bolland. et. Pius Franchi de' Cavalieri, Bruxelles 1899.

Handschriften dieses Kaufes namentlich auf; die übrigen seien Kopien der Renaissance und stammten hauptsächlich aus dem XVI. Jahrhundert. Diese Angabe stimmt mit dem Alter der Handschrift von den fünf Homilien im Vatican überein, deren Schrift auf das XVI. Jahrhundert hinweist.

Wir haben also im Vatic. 388 olim Sirletanus 301 eine von Sirleto besorgte Abschrift der Homilien des Asterios vor uns. Sie stammt aus Florenz vom Codex Laurentianus Plut. VII. Nr. 1. Verfertigt wurde sie im XVI. Jahrhundert. Sie befand sich unter den 35 Handschriften, welche sofort nach dem Tode Sirletos 1585 dem Vatikan einverleibt wurden. Deshalb fehlt sie auch im Verzeichnis des codex Scorial. 354 und im Katalog der Ottoboniana. Auch Possevin im Katalog der Bücher Sirletos, welche sich in der Bibliothek des Ascanio Colonna befanden, kennt sie nicht (II App. p. 102).

Damit erzeigt sich die Notiz des Fabricius l. c. IX 513, welche Bandini und andere nachgeschrieben haben, als unrichtig. Es heisst dort, Rubens habe die Homilie des Asterios während seines Amtes als Bibliothekar des Ascanio Colonna aus einer Handschrift seiner Bibliothek abgeschrieben. Rubens war 1574 geboren. Geben wir ihm ein Alter von 20 Jahren, in welchem er Bibliothekar war, so kommen wir bereits auf das Jahr 1594. In dieser Zeit aber befand sich, wie wir gezeigt haben, die Handschrift in der Vaticana. Dort hat Rubens die Homilien abgeschrieben und sie dann mit nach den Niederlanden gebracht. Sein Schwager Brant, der wohl nichts davon wusste, dass sie aus dem Vatikan stammten, teilte mit, dass Rubens sie aus einem Codex Colonnas abgeschrieben habe. War ja doch Rubens Bibliothekar derselben.

Leider ist uns die editio princeps nicht zugänglich; wir hätten dann die Möglichkeit einer Vergleichung mit der vatikanischen Handschrift. Der bei Fronto Ducaeus befindliche Abdruck von 1624 zeigt viele Veränderungen des griechischen Textes und ist also schon verbessert worden. Zugleich könnten wir auch die dritte noch vor-

handene Handschrift in nähere Beziehungen zu den übrigen setzen.

Es ist dies Berolin. Nr. 21. Im Katalog heisst es: Asterii Amaseni homiliae V priores. Index libri *ΑΣΤΕΡΙΟΥ ΕΠΙΣΚΟΠΟΥ ΟΜΙΛΙΑΙ* et titulus primae *εἰς τὸν πλούσιον καὶ εἰς τὸν Λάζαρον* manu recentiore additi sunt. Scriptus est codex duabus manibus I fol. 1—15, II fol. 16–31. saec. XVI. Die Handschrift, die sich in unseren Händen befindet, bestätigt diese Angaben des Kataloges. Der erste Teil ist mit brauner Tinte in schöner, gut leserlicher Schrift geschrieben. Abkürzungen kommen sehr spärlich vor und beschränken sich auf die gewöhnlichsten. Die Schrift weist auf das XVI. Jahrhundert hin. Die Überschrift des ganzen Codex sowie der ersten Homilie ist mit schwarzer Tinte gefertigt und erst später darüber gesetzt. Fol. 16 in der III. Homilie beginnt eine ganz andere Schrift in schwarzer Tinte. Auch das Papier ist verschieden. Die Schriftzeichen sind auffallend ähnlich denen der Buchschrift im XVII. und XVIII. Jahrhundert. Die Vergleichung der IV. Homilie mit dem Abdrucke bei Fronto Ducaeus von 1624 und dem Migne's, welcher auf Combefis' Ausgabe von 1648 zurückgeht, zeigte nur unwesentliche Unterschiede, welche sich sämtlich auf lapsus calami zurückführen lassen. Auch gibt der zweite Teil am Ende eines jeden Foliums unten rechts das Wort, mit welchem das folgende Blatt beginnt. Auch dies weist auf die Art und Weise des Buchdruckes hin. Die Handschrift hat also zwei Schreiber; der erste Teil stammt aus dem XVI. Jahrhundert, der zweite aus dem XVII. oder XVIII.

Verfolgen wir die Geschichte der Handschrift rückwärts. [1]) Sie stammt aus dem Besitze des Thomas Phillipps in Cheltenham und wurde für Berlin käuflich erworben. Phillipps hatte sie im Jahre 1824 bei der Verauktionierung der Bibliothek des Niederländers Joann. Meermann im Haag ersteigert. In die Familie Meermann kam sie im Jahre 1764. Und diese erwarb sie wieder aus der

[1]) Codices ex bibliotheca Meermanniana Phillippici Graeci nunc Berolinenses descripserunt G. Studemund et L. Cohn, Berlin 1890.

Bibliothek des Jesuitenkollegs von Clairmont zu Paris. Als nämlich 1763 der Jesuitenorden aufgelöst wurde, fiel auch das Kolleg zu Paris diesem Schicksal anheim. Seine reiche handschriftliche Bibliothek wurde zum Verkauf ausgeboten.[1]) Aus dieser Zeit stammt auch die Beischrift auf der linken Seite des ersten Foliums unserer Handschrift. Sie lautet: ‚Paraphé au désir de l'arrest du 5. juillet 1763.'

In dieser Bibliothek befand sich die Handschrift der ersten fünf Homilien des Asterios. Im Katalog der Claramontana ist sie beschrieben und trägt die Nummer 90.[2])

‚Codex chartaceus in fol. saec. XVI exaratus, initio mutilus. Ibi continentur Asterii (Amaseae in Ponto episcopi) sermones tres in oeconomum, contra avaritiam et in festum Kalendarum, Eiusdem Homilia in illud Matthaei, Si licet homini dimittere uxorem suam quacumque ex causa. Constat fol. 30.'

Bei dieser Aufzählung finden wir die erste Homilie nicht erwähnt. Doch erklärt sich dies aus der Notiz ‚initio mutilus.' Die Homilie hatte bei Abfassung des Kataloges noch keine Überschrift. Sonst stimmt die Beschreibung mit der Handschrift überein.

Das Collegium Claramontanum wurde 1561 von G. Duprat, Bischof von Clermont, gestiftet[3]). Die Bewohner desselben bemühten sich gleich von Anfang an sich eine Bibliothek zu erwerben. Und sie hatten das Glück bald grössere Bibliotheken ihrer Sammlung einverleiben zu können. Die bedeutendste derselben war die des Bischofs von Montpellier, Guillaume Pélicier († 1568). Dieser war 1539 bis 1542 Gesandter des Königs Franz I. in Venedig und gab sich dort die grösste Mühe für sich und seinen König Handschriften zu erwerben. Wir besitzen ein Verzeichnis seiner

---

[1]) Cohn in den Verhandlungen der 40. Philologenversammlung zu Görlitz 1889 p. 96.

[2]) Bei Meermann trug sie Nr. 60, bei Phillipps 1425.

[3]) Omont, Inventaire sommaire de la bibliothèque Nationale. Paris 1886. Bd. II.

Handschriften;[1]) doch in demselben sind Homilien des Asterios nicht enthalten. Auf diesem Wege sind also die Homilien nicht in die Claramontana gelangt.

Eine andere namhafte Zuwendung erhielt das Jesuitenkolleg durch die Sammlung St. André's. Dieser vermachte seine von Budé, einem Schüler des Janos Laskaris, erworbene Bibliothek bei seinem Tode 1571 dem collegium Claramontanum. Das Alter unserer Handschrift hindert uns sie dieser Gruppe zuzuteilen.

Ende des XVI. Jahrhunderts verfiel das Kolleg und wurde aufgelöst. Es verlor seine Handschriften an J. A. de Thou[2]) (1593—1617 Président au Parlement de Paris et maître de la librairie royale).

Im XVII. Jahrhundert stellte es der Eifer des Jesuiten Jacques Sirmonds wieder her und erwarb ihm wieder eine grosse Anzahl von Handschriften. Sirmond ward 1559 geboren, trat 1576 in den Jesuitenorden, ging 1590 nach Rom und blieb dortselbst 16 Jahre als Sekretär des Generals der Jesuiten, Claudius Aquaviva. 1608 kehrte er nach Paris zurück, 1637—1643 war er Beichtvater Ludwig XIII. Gestorben ist er zu Paris 1651, 92 Jahre alt. Er war befreundet mit den grossen Männern seiner Zeit und selbst ein bedeutender Gelehrter. Er gab sich Mühe Handschriften zu erwerben oder zu kopieren. Zu diesem Zwecke besuchte er die Bibliotheken von Florenz, Padua, Neapel und von andern[3]) Orten. Auch Homilien des Asterios hat er seine Tätigkeit gewidmet. So stammt nach einer Angabe des Combefis die IX. Homilie sowie die X. aus der Abschrift Sirmonds. Diese hat er vom c. Ottobon. 219 u. Ottob. 12, die beide auf Sirleto zurückgehen, genommen. Die Handschriften waren damals noch im Besitze Colonnas. Für die X. Homilie

---

[1]) H. Omont, Catalogue des manuscrits Grecs du G. Pélicier in Bibliothèque de l'Ecole des chartes 46, 594 ff. Paris 1886.

[2]) Nach dessen Tod kamen sie in die Colbertina und mit dieser 1732 in die kgl. Bibliothek.

[3]) Vita Sirmondi in der Praefatio zum Abdruck seiner Werke Venetiis 1727. Tom. I.

bezeugt dies der Herausgeber Combefis in einer Fussnote: ‚Ex bibliotheca cardinalis Columnae n. 12, exscribente R. P. Jac. Sirmundo.‘

Wir können daher annehmen, dass der Berliner Codex in seinem ersten Teile eine von Sirmond besorgte Abschrift des Laurentianus ist. Dass Sirmond selbst ihn geschrieben hat, machen die vielen elementaren Fehler höchst unwahrscheinlich. Die Abschrift ist sklavisch genau und bringt auch alle Fehler des Laurentianus, während im Sirletanus wenigstens die gröbsten vermieden sind. Der Kopist wird eben nur ein Schreiber gewesen sein und kein Gelehrter. Die Handschrift kam nach Paris und wurde der Claramontana einverleibt. Auf die Verbesserung des Textes der Homilie konnte sie keinen Einfluss haben; sie hätte im Gegenteil den Text verschlechtert im Vergleich zu der Ausgabe des Rubenius; denn dieser stützte sich auf den leidlich guten Text des Sirletanus. Sie hat nur zu der Bemerkung Anlass gegeben, dass die fünf Homilien in der Ausgabe des Fronto Ducaeus von 1624 und der des Combefis von 1648 mit Hilfe von Codices, welche Sirmond gesandt hatte, verbessert worden seien, wie in der jeweiligen Einleitung zu lesen steht. In Wirklichkeit sind die angebrachten Textverbesserungen nur Konjekturen der Herausgeber. Die Verstümmlung der Handschrift durch den Verlust zweiten Teiles erklärt sich aus der schlechten Behandlung der Handschriften in der Claramontana. Irgendwann und irgendwie ging er verloren und wurde, um den Codex wieder vollständig zu machen, durch Abschrift aus einem bereits gedruckten Werke ersetzt.

Fassen wir das zusammen, was wir bis jetzt über die vorhandenen Handschriften der ersten fünf Homilien des Asterios gesagt haben, so ist das Resultat folgendes:

Wir besitzen drei Handschriften.

1. Den Codex Laurentianus 1 Pluteus VII, welcher wahrscheinlich durch Janos Laskaris in die Bibliotheca Laurentiana gebracht wurde. Er stammt aus dem XI. Jahrhundert. Abschriften aus diesem Codex stellen dar:

2. Codex Sirletanus 301 = Vaticanus 388, eine wahrscheinlich durch den Kardinal Sirleto verfertigte Abschrift aus dem XVI. Jahrhundert.

3. Codex Berolinensis 21, Phillipp. 1425, Meerman. 61, Claramont. 90.

Er wurde auf Betreiben Jac. Sirmonds von einem Schreiber aus dem c. Laurentianus abgeschrieben und mit der Bibliotheca Claramontana vereinigt. Der erste Teil stammt aus dem XVI. Jahrhundert, der zweite Teil wurde, weil er verloren gegangen war, durch die Abschrift aus einem Buche wieder hergestellt um die Handschrift wieder vollständig zu machen. Dies geschah im XVII. oder XVIII. Jahrhundert.

Andere Handschriften von den fünf ersten Homilien sind zur Zeit nicht bekannt. Auch früher waren solche nicht bekannt; deshalb konnten auch die schon erwähnten Verbesserer der Homilien des Asterios, Fronto Ducaeus und François Combefis keine solchen benutzen. Ihre Angabe von Herbeiziehung neuer Codices ist nicht richtig. Die Verbesserungen beruhen lediglich auf Berichtigungen von Fehlern und auf Konjekturen. Dass besonders Combefis wegen seiner Konjekturen berüchtigt war, zeigt uns eine Bemerkung bei Lambecius-Kollarius im Katalog der Wiener Bibliothek,[1]) welche wir hier beifügen wollen.

In der Homilie *εἰς τοὺς ἁγίους μάρτυρας* habe Combefis zwei Stellen willkürlich geändert: ‚Sine ope aliorum veterum codicum manuscriptorum, solis coniectationibus suis temere praesumpsit emendare, multo etiam magis ea depravavit.‘ Er wird mit dem Beinamen ‚ille arrogantissimus Criticomastix‘ bezeichnet.

Der innige Zusammenhang der ersten Homilien veranlasst uns gleich hier an dieser Stelle die Ausgaben zu besprechen, in welchen sie als einzige Werke des Asterios enthalten sind. Bei der editio princeps von 1615 müssen

---

[1]) Petri Lambecii Hamburgensis commentariorum de Augustissima Bibliotheca Caesarea Vindobonensi, editio altera, studio et opera Adami Fr. Kollarii Vindobonae 1782, tom. VIII. Codex 35 (col. 792).

wir uns leider auf die blosse Anführung beschränken, da uns dieselbe nicht vorlag. Doch vermissen wir nur den von Rubens-Brant edierten griechischen Text.

Die von Rubens verfertigte Übersetzung liegt uns mehrfach vor. So schon in einer Väterausgabe vom Jahre 1618.[1]) Zu Beginn der Homilien, die, wie alle anderen Werke dieser Ausgabe, nur lateinisch mitgeteilt sind, heisst es:

‚Asterii episcopi Amaseae homiliae ex interpretatione Phil. Rubenii, iuris consulti et rei publicae Antverpiae a Secretis.‘ Nach dieser Angabe haben wir die Übersetzung des Phil. Rubens vor uns.

Fabricius-Harles l. c. bemerken zu dieser Ausgabe: Die Werke des Asterios und zwar die fünf ersten Predigten erschienen . . ‚tum Latine in Bibliotheca Patrum Colon. 1618 tom. IV. Rubenii versionem Combefisius ita interpolavit, ut novam veluti adornaverit.‘

Dass die Notiz unrichtig ist, zeigt uns die Vergleichung der lateinischen Übersetzung. Einmal zeigt die Übersetzung mit der in anderen Werken unter ausdrücklicher Nennung des Namens von Rubens bezeugten, eine genaue Übereinstimmung. Ferner unterscheidet sie sich deutlich von der Übersetzung, die Combefis seiner Ausgabe von 1648 beigefügt hat. Zu diesen inneren Gründen kommen noch äussere hinzu, welche uns die Lebensdaten des Combefis liefern. Er war 1605 geboren, trat 1625 in den Dominikanerorden zu Bordeaux ein, starb 1679 zu Paris. Er ist also zur Zeit, in welcher er die Verbesserungen der Ruben'schen Übersetzung vorgenommen haben soll, erst 13 Jahre alt gewesen.

Einen weiteren Beweis liefert uns Combefis selbst. In der Widmung seines Werkes[2]) an Pierre Séguier, damaligen Kanzler von Frankreich, sagt er unter anderem:

[1]) Magna bibliotheca veterum Patrum et antiquorum scriptorum ecclesiasticorum . . opera et studio Doctissimorum in alma Universitate Colon. Agrippin. Theologorum et Professorum. Coloniae Agripp. 1618. Tom. IV. pag. 697—709 B.

[2]) Graecolatinae Patrum Bibliothecae Novum Auctarium Tomus duplex. I. Sancti Patris nostri Asterii Amaseae episcopi aliorumque . . homiliae, opera et studio R. P. Franc. Combefisii. Parisiis 1648. 1—300.

‚Habes (Cancellarie) porro, qualem fere te Asterium desiderare admonuisti. Habes inquam non qualis tibi e Graecia cum Sanctorum aliorum claris monumentis allatus fuit, Apostolorum Petri et Pauli[1]) dumtaxat laudatorem Christique divinitatis suis insigni enarrando miraculo ac nova oculi ex luto creatione vindicem: at neque qualem e Romanis codicibus Antverpiae primum, tum Lutetiae quino sermonum numero comprehensum iuris publici fecit avidique Orbis Christiani excepit.[2]) Auctae sunt duplo amplius divitiae‘ etc.

Combefis betont hier nachdrücklich, dass seine Ausgabe im Gegensatze zu den früheren, der von Antwerpen von 1615 und denen von Paris 1624 und 1644, steht. Zu wiederholtem Male kommt er in der Vorrede auf diese Tatsache zu sprechen und erklärt ebenfalls ausdrücklich, dass er zu allen Homilien eine neue lateinische Übersetzung geliefert habe.

Diese Angaben beweisen uns in ihrer Gesamtheit deutlich, dass die erwähnte Bemerkung bei Fabricius und Harles nicht richtig ist.

Griechisch und lateinisch fanden die Homilien Aufnahme in einer anderen Vätersammlung, die wir schon mehrmals angeführt haben, nämlich in der des Fronto Ducaeus[3]) Paris 1624.

Was die Bemerkung bei Fabricius-Harles anlangt, es seien in dieser Ausgabe des Asterios Homilien griechisch und lateinisch erschienen, ‚sed ope codicum, quos a Sirmondo Ducaeus acceperat, accuratius recensitae‘, so haben wir schon dazu Stellung genommen. Neue Codices konnte Sirmond nicht beibringen, weil eben keine vorhanden waren.[4]) Die Nachricht fusst auf der offensichtlichen Ver-

---

[1]) Cod. Coisl. 107. fol. 138v — 144v saec. XI.

[2]) Hier scheint ein Druckfehler vorzuliegen.

[3]) Bibliotheca veterum Patrum seu scriptorum ecclesiasticorum IV tom. studio et opera Frontonis Ducacei S. J. Parisiis 1624. Tom. II pag. 561—602.

[4]) Es wurden alle vorhandenen Bibliothekskataloge nach Handschriften der fünf ersten Homilien durchsucht. Ausser C. Laurentianus konnte nichts gefunden werden auch bei B. de Montfaucon, Bibliotheca

besserung des Textes, die aber nicht durch Vergleichung anderer Handschriften herbeigeführt war, sondern durch selbstverfertigte Konjekturen.

Ein weiterer Abdruck der ersten fünf Homilien findet sich in der Bibliotheca Patrum Paris 1644 und zwar im Tomus XIII. 1691 erschien: Sermons de S. Basile le Grand, avec les sermons de S. Astère, Evêque d'Amasée, traduits du Grecs par Nic. Fontaine Paris 1691.

Im Jahre 1695 entstand eine andere französische Übersetzung der Homilien durch die Tätigkeit des François de Maucroix. Die Überschrift lautet:[1])

‚Les Homélies d'Astérius, evêque d'Amasée, traduites en françois par François de Maucroix Chanoine de l'Eglise de Reims'. Paris 1695. Den Inhalt bilden die fünf Homilien und die Enarratio imaginis.

Rubens hatte durch die von ihm veranlasste Ausgabe der fünf Homilien des Asterios dessen Namen bekannt gemacht. Unter den Handschriften, welche in der folgenden Zeit bekannt wurden, befanden sich aber noch andere Werke des Asterios als die im Druck bereits erschienenen. Dadurch fühlte sich ein Mann, den wir schon öfters zu erwähnen Gelegenheit hatten, Fr. Combefis, veranlasst, eine neue verbesserte und vermehrte Ausgabe des Asterios erscheinen zu lassen.

Sein Werk, welches wir schon angeführt haben, enthält ausser den fünf ersten Homilien noch folgende andere. Die neue lateinische Übersetzung sämtlicher Homilien ist sein eigenes Werk.

VI.

Ἀστερίου, ἐπισκόπου Ἀμασείας, λόγος εἰς τὸν προφήτην Δανιὴλ καὶ εἰς τὴν Σωσάνναν.

P. Gr. 240 C — 249 B.

Bibliothecorum manuscripta Paris 1739. Auch in den kleineren italienischen Bibliotheken ist nach dem Zeugnis E. Martinis, Catalogo dei manoscritti Greci esistente nelle bibliotheche Italiane, Milano 1896, keine dieser Homilien vorhanden.

[1]) Journal des Savants pour l'année 1695; tome 23, IIe édition. Amsterdam 1708. Beigefügt war noch die Übersetzung der XI. Homilie.

Inc. Ἀεὶ τοῦ πνεύματος ἡ χάρις ὑπερχ εόμενον ἔχουσα τὸν πλοῦτον τῆς δωρεᾶς κτλ.

Des. Οἱ νέοι, μιμήσασθε τὸν ἡλικιώτην τὸν νέον, ἵν' οὕτως ἑκάστης ἡλικίας εἰς τὸν τύπον μορφωθείσης, τὸ πᾶν πλήρωμα τῆς Ἐκκλησίας ἅγιον καὶ εὐδόκιμον γένηται ἐν Χριστῷ κτλ.

Handschriftlich[1]) findet sich diese Homilie: a) Paris.[2]) gr. 1199 f. 43 v — 50 saec. XI. Parch. (ol. Colbert. 847); b) Paris. gr. 1458 f. 192—194v, Parch. saec. XI. (ol. Medic. Reg.);[3]) c) Baroccianus Bodleianus[4]) (Oxford) 192, 20. fol. 163 bombyc. Saec. XIV.

Im Index des erwähnten Kataloges der Bollandisten von der Pariser Nationalbibliothek, sowie in dem zur Vaticana[5]) nennen die Bollandisten Asterios als den Verfasser einer Homilie ‚In Danielem et tres pueros'.

Diese Bemerkung muss lauten ‚In Danielem et Susannam' und bezieht sich nur auf cod. gr. 1458[36] f. 192—194.

Die Homilie ‚In Danielem et tres pueros' findet sich abgedruckt bei Migne P. Gr. CV und hat nichts zu tun mit der Homilie des Asterios.

VII.

Εἰς τὸν ἐκ κοιλίας τυφλόν.

P. Gr. 249 B — 264 A.

Inc. Ἠκούσαμεν ἀρτίως τοῦ υἱοῦ τῆς βροντῆς Ἰωάννου . . .

Des.: ἀλλὰ τῆς ὑμετέρας προφητείας οἱ λόγοι, εἰ τὸν Θηκουίτην γνωρίσητε τὸν υἱὸν τοῦ Ἀμώς, προφήτην προφήτου

---

[1]) Wir führen nach jeder Homilie die Handschriften an, in welchen sie vorhanden ist.

[2]) H. Omont, Inventaire Sommaire de la Bibliothèque Nationale, Paris 1886.

[3]) ‚Olim Cardinalis Nicolai Ridolfi . . . postea Catharinae de Medicis, deinde regius.' cfr. Catalogus Codicum Hagiographicorum Graecorum Biblioth. Paris. National. edd. Hagiogr. Bolland. et Henricus Omont, Bruxelles 1896.

[4]) Catalogi codicum mss. Biblioth. Bodleian. Graec. rec. H. O. Coxe, Oxonii 1853.

[5]) Catalogus codicum Hagiographicorum Graecorum Bibliothecae Vaticanae edd. Hagiogr. Bollandini et Pius Franchi de' Cavalieri, Bruxelles 1899.

παῖδα, Ἰσραηλίτην ἐκ γένους ἄνδρα, τῆς κατὰ τὸν νόμον ἀγωγῆς τὸ κεφάλαιον κτλ.

Zu dieser Homilie bemerkt Combefis:

,Ex R. P. Jac. Sirmundi societatis Jesu autographo multis emendato ex Seguieriano codice.' Der Codex Seguierianus befindet sich jetzt in Paris als Coisl. 107 und enthält die Homilie fol. 38 v — 144 v. Er stammt aus dem XI Jahrhundert.

Der Codex, aus welchem Sirmond die Homilie abgeschrieben haben soll, ist nicht bekannt. Entweder befindet er sich noch unter den unveröffentlichten Handschriften der Vaticana, oder es ist vielleicht der Codex Sfortianus. Montfaucon in der Bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum p. 696 B nennt unter den Handschriften des Kardinals Sforza auch eine Homilie des Asterios, ,de caeco a nativitate'. Trotz aller Bemühungen war für uns diese Handschrift nicht mehr auffindbar.

Photios liefert im Codex 271 ein Exzerpt von dieser Homilie und rühmt besonders die herrliche Beschreibung des Auges.

VIII.

Ἐγκώμιον εἰς τοὺς ἁγίους κορυφαίους ἀποστόλους Πέτρον καὶ Παῦλον.

Pr. Gr. 264 A — 300 C.

Inc *Πᾶσαι μὲν αἱ συνήθεις αὗται καὶ κατὰ νόμον τελούμεναι τῶν μαρτύρων τιμαὶ ἱεραὶ πανηγύρεις εἰσὶν κτλ.*

Des. *Ἀρετὴ γὰρ τιμωμένη πολλοὺς Ἐγείρει πρὸς ζῆλον· ἐν Χριστῷ κτλ.*

Dazu bemerkt Combefis:

,Ex venerandae antiquitatis Seguierianae bibliothecae codice nuper allato ex celebri monasterio *τῆς Ἐγκλείστρας* Graeciae.' Die Nachricht von der Provenienz der Handschrift ist nur relativ richtig. Das Kloster *τῆς ἐγκλείστρας* [1]) befand sich auf Cypern, nicht in Griechenland.

---

[1]) Catalogus codd. hagiograph. in der ausführlichen Beschreibung des cod. Coisl. 107.

Der angeführte Codex Seguierianus ist jetzt Coisl. 107 Saec. XI. Parch. fol. 180—196.

Die Homilie findet sich ausserdem noch zu Athen in der *Ἐθνικὴ βιβλιοθήκη* Nr. 263; der Codex stammt aus früherer Zeit. Wie wir schon oben gesehen haben, müssen wir ihn als die älteste Handschrift des Asterios ansehen. Er stammt aus dem X. Jahrhundert.

IX.

Ἐγκώμιον εἰς τὸν ἅγιον ἱερομάρτυρα Φωκᾶν.

P. Gr. 300 C — 313 D.

Inc. (Nach Combef.) *Καλὴ καὶ συμφέρουσα τοῖς ἀσκουμένοις τὰ σπουδαῖα τῶν ἁγίων ἡ μνήμη κτλ.*

Inc. (Nach den codd.) *Ἱερὸς μὲν καὶ θεσπέσιος ἅπας ὁ τῶν γενναίων μαρτύρων κατάλογος.*

Des. *καὶ ταῦτα μετὰ τὴν ἐνθένδε ἄφιξιν καὶ τὸν τοῦ σώματος χωρισμόν· ὧν ἡ μνήμη μετὰ τοῦ ἔργου καθ' ἡμέραν διατρέχει πόλεις καὶ κώμας πανταχοῦ τὸν εὐεργέτην κηρύσσουσα Κύριον. ᾧ πρέπει κτλ.*

Die Anmerkung von Combefis lautet:

‚Ex regio codice emend. ex P. Sirm. autographo.' Er spricht also nur von einem codex Regius.

Es wäre von Interesse, die Handschrift, aus welcher die singuläre Einleitung stammt, zu bestimmen. In allen Handschriften, und es sind ihrer nicht wenige, beginnt die Homilie mit den Worten *ἱερὸς μὲν καὶ θεσπέσιος κτλ.* Zunächst ist wohl die Frage zu beantworten, ob die Einleitung wirklich zur Homilie passt, ob sich das Folgende gut daran anschliesst.

Der Inhalt ist kurz folgender: Schön und nützlich sei die Erinnerung an die Heiligen; sie lehre nicht nur in Worten den Menschen Tugend und Frömmigkeit, sondern führe auch lebendige Beispiele von Leuten, die geziemend gelebt hätten, vor Augen; sie vereinige zur Belehrung Wort und Beispiel; geradeso verhalte es sich bei den anderen Wissenschaften, bei der Logik, bei der Geometrie, der Astronomie und der Heilkunde; zur harmonischen

Ausbildung seien Wort und Beispiel nötig; so lernten auch sie (Asterios und die Zuhörer) bis in die äussersten Gefahren hinein die Frömmigkeit zu bewahren und zu ihren hl. Gräbern die Zuflucht zu nehmen; wie schon die Israeliten pietätsvoll zu hl. Gräbern gewallfahrt seien, um beim Anblick der Grabstätten das Bildnis der Verstorbenen ins Gedächtnis zurückzurufen, so habe er auch heute das hochachtbare Heiligtum des dreimalseligen Phokas betreten, um dessen Taten zu verherrlichen:

‚βλέπω τὸν κηπουρὸν τὸ ἐπιτήδευμα, τὸν ἄπλαστον τὴν ψυχήν, τὸν φιλόξενον, τὸν τῆς παραλίας ἐξαίρετον, τὸν τῆς μεσογαίου εὐεργέτην, τῶν ἁγίων τὸν ἅγιον, καὶ τῶν δεδοξασμένων διὰ Χριστὸν ἐνδοξότερον.‘

P. Gr. col. 304 A.

Die ersten Worte der Einleitung passen für jedes Fest der Martyrer und sind ganz allgemeiner Natur; gegen Ende der Einleitung wird nachdrücklich gesagt, dass Asterios diese Rede im Heiligtum des Phokas halte und dort seine Ruhmestaten urbi et orbi verkünde. Die Zusammenfassung der Epitheta findet dann einzeln in der Ausführung ihre genauere Auslegung.

Auf Grund dieser Betrachtung müssen wir erklären, dass die Einleitung des Combefis ganz gut zur Homile passt, und dass sie aus inneren Gründen nicht abgelehnt werden kann.

An dieses Prooemium schliessen sich die Worte *‚ἱερὸς μὲν καὶ θεσπέσιος κτλ.‘* Diese Einleitung wäre wohl zu kurz im Vergleich zu den Prooemien, welche Asterios sonst jeder seiner Homilien vorauszuschicken pflegt. Die Worte derselben kann man gut als Fortsetzung des anderen Anfanges betrachten. Es heisst: Heilig und göttlich sei der ganze Katalog der Heiligen und sie würden geehrt für das Opfer, welches sie Christus gebracht; doch nicht allen sei die gleiche Ehre zu erweisen, je nach ihrem Verdienste sei sie grösser und kleiner; dies würde durch die Gerechtigkeit Gottes veranlasst.

Mit dem Satze: ‚Ταῦτα δὲ διῆλθον, ἵνα δείξω, ὡς ὁ σήμερον ἡμῖν παρασχὼν τοῦ συλλόγου τὴν ἀφορμήν, τῶν ἑταίρων καὶ συναγωνιστῶν ἐστι περιφανέστερος κτλ.

Diese Worte sind notwendigerweise als Begründung der langen Einleitung aufzufassen; denn für die wenigen vorausgehenden Worte einen Grund ihres Zweckes anzuführen, wäre nicht nötig gewesen. Es ist also die Einleitung als unbedingt echt anzusehen.

Wie kommt es aber, dass mit einer einzigen Ausnahme sämtliche Handschriften, welche uns die ersten Worte der Homilie geben, mit ‚ἱερὸς μὲν καὶ θεσπέσιος' beginnnen?

Diese Frage scheint sich uns im Hinblick auf den Ort, an welchem die Homilie jeweilig steht, zu lösen. Das zahlreiche Vorhandensein von Handschriften gerade für diese Predigt erklärt sich daraus, dass sie Platz in den Menaeen für den Monat September gefunden hat. Am 22. September wird das Andenken des hl. Phokas gefeiert mit der Homilie des hl. Asterios. Die etwas philosophische Einleitung wurde von den einfachen, vielleicht auch wenig gebildeten Abschreibern und Zusammenstellern der Menäen nicht recht verstanden. Daher begann man mit späteren Worten, die dem Gedankenkreise sowie dem Verständnis dieser Leute besser angepasst waren. Lediglich diese Gründe waren es, welchen den Abfall des ersten grösseren Teiles der Einleitung veranlassten. Dass sie gut passend war und im Folgenden ihre Weiterführung fand, haben wir bereits gesehen.

Die handschriftliche Überlieferung geht auf folgende Codices zurück.

1. Codices Vaticani Graeci.[1])

Cod. 794[20] saec. XI. fol. 183v—187v.

Ἀστερίου ἐπισκόπου Ἀμασείας εἰς τὸν ἅγιον τοῦ Χριστοῦ μάρτυρα Φωκᾶν.

Inc. *Ἱερὸς μὲν καὶ θεσπέσιος ἅπας ὁ τῶν γενναίων μαρτύρων κατάλογος κτλ.*

---

[1]) Catalogus Codicum hagiogr. etc.

Des. *καὶ ταῦτα μετὰ τὴν ἐνθένδε ἄφιξιν καὶ τὸν τοῦ σώματος χωρισμὸν κτλ.*

Latine apud Lipomanum Vl. 274—76 et Surium ad. d. 22. Sept. Tom. VI. act. S. S. Boll.

Auf diese Anführungen wird auch bei den folgenden Codices zurückgewiesen.

Vatic. gr. 795[18] fol. 154v—158v saec. XI.
Vatic. gr. 796[18] fol. 224—230v saec. XII.
Vatic. gr. 1643[18] fol. 118v—121v saec. XII—XIII.
Vatic. gr. 2044[20] fol. 169—173 saec. XI.
Vatic. gr. 2047[18] fol. 100v—103 saec. XI.
Palat. gr. 1[18] fol. 175—179v saec. X—XI.
Ottob. gr. 219[3] fol. 99—103v saec. XVII. (Sirlet.)
Ottob. gr. 421[18] fol. 191—196 saec. XI—XII.

2. Codices Scorialenses[1]) 310 u. 313.

Hier sind die initia nicht gegeben.

3. Wien.[2])

Cod. 16 fol. 123a—126 antiquus.

4. Oxford.[3])

Cod. Barocc. 230[19] fol. 174b saec. XI.
Cod. Cromwell. 26[21] saec. XI. exeuntis.
Cod. Laud. 70[15] saec. XI. ineuntis.

5. Florenz.[4])

Cod. Laurent. Plut. VII 20[18] saec. XI.

6. Mailand.[5])

Cod. 374[130] saec. XI.

Cod. 840 saec. XIII. Bei beiden wird auf Paris. 1489[18] hingewiesen.

---

[1]) Catalogue des mss. Grecs de la bibliothèque de l' Escurial par E. Miller. Paris 1848.

[2]) Caesarea-Vindobonensis etc. Siehe S. 52. Vindobonae 1782.

[3]) Catalogi Codicum manuscriptorum Biblioth. Bodleianae. Codices Graeci rec. H. O. Coxe Oxonii 1853.

[4]) Catalogus Codd. mss. Graec. bibliothecae Mediceo-Laurentianae. Florent. 1764.

[5]) Catalogus codicum Graecorum Bibliothecae Ambrosianae. Digesserunt Aem. Martini et Dom. Bassi. 2 Tomi Mediolani 1906.

7. Turin.[1])

Cod. Gr. 86 fol. 99 saec. XI.

8. Jerusalem.[2])

Codex Nr. 11, 17 saec. X.—XI.

9. Monasterium Sancti Salvatoris Basilianorum Messanae.[3])

Cod. 39 und Cod. 40.

10. *Μαυρογορδάτειος βιβλιοθήκη.*[4])

Cod. 17 saec. X.—XI.

11. Paris.[5])

Cod. Graecus 1489[18] fol. 161—165v saec. XI. *Μαρτύριον τοῦ ἁγίου μάρτυρος Φωκᾶ* Sept. 22.

Inc. *Ἱερὸς μὲν καὶ θεσπέσιος ἅπας ὁ τῶν γενναίων μαρτύρων κατάλογος κτλ.*

Des. *μετὰ τὴν ἐνθένδε ἄφιξιν καὶ τὸν τοῦ σώματος χωρισμὸν κτλ.*

Auf diese Angaben verweisen:

Paris. Gr. 1492[20] fol. 134v —138 saec. XI.

Paris. Gr. 1515[21] fol. 126 —130 saec. XI.

Paris. Gr. 1521[22] fol. 202—206 saec. XII.—XIII.

Paris. Gr. 1523[18] fol. 156—160v saec. XI.

Paris. Gr. 1526[18] fol. 191v — 197 saec. XIV.

Paris. Gr. 1555[28] fol. 102—104 saec. XIV.

Paris. Gr. 1558[18] fol. 123—126v saec. XV.

Suppl. Cod. 240 fol. 1—3 saec. XI.

Sowohl die eben angeführten als auch alle oben aufgezeichneten Handschriften weisen die Einleitung *ἱερὸς μὲν καὶ θεσπέσιος* auf. Von den Pariser Codices haben wir zwei ausgelassen und zwar:

---

[1]) Codd. Mss. Bibl. Regiae Taurin. rec. Pasinus, Turinii 1794.

[2]) *Ἱεροσολυμιτικὴ βιβλιοθήκη . . . . ὑπὸ Παπαδοπούλου Κεραμέως* I. II a, b. III. IV. *Ἐν Πετρουπόλει* 1891.

[3]) Biblioth. biblioth. manuscriptorum ed. B. de Montfaucon, siehe ob.

[4]) *Ἐν Κονσταντινουπόλει. Ἑλληνικὸς φιλολογικὸς σύλλογος· παράρτημα τοῦ ις´ τόμου* Konstant. 1885. (Die Maurokordati sind eine Fanariotenfamilie, aus der mehrere Hospodare der Walachei hervorgingen. Alex. Maurokordato gest. 1865.)

[5]) Catologus Codicum hagiogr. etc.

Cod. 1479[18] fol. 154—157v saec. XI.
weil er verstümmelt beginnt und für unsere Frage nicht in Betracht kommen kann.[1])

Cod. 1177[8] fol. 86—88 saec. XI.

Im Index nennen die Bolland. dieses Werk ein *ἐγκώμιον εἰς Φωκᾶν*, während sie die anderen als *μαρτύρια* bezeichnen.

Ferner verweisen sie hier nicht, wie es sonst bei jeder Handschrift geschah, auf die gebräuchliche Einleitung, sondern sie geben gar nichts an. Die Predigt bezieht sich nicht auf ein Fest am 22. September, sondern auf ein solches am 22. Juni. Nur aus dieser Handschrift[2]) kann die Einleitung, die Combefis der Homilie angefügt hat, stammen.

Unsere Ansicht findet genau ihre Bestätigung durch eine Mitteilung, welche uns H. Omont gütigst hat zugehen lassen.

Cod. 1177 fol. 86—88v enthält:

‚Μηνὶ τῷ αὐτῷ εἰς τὴν κβ', Ἀστερίου, ἐπισκόπου Ἀμασείας, ἐγκώμιον εἰς τὸν ἅγιον ἱερομάρτυρα Φῶκαν.

Inc. *Καλὴ καὶ συμφέρουσα τοῖς ἀσεβουμένοις*[3]) *τὰ σπουδαῖα τῶν ἁγίων ἡ μνήμη· οὐ γὰρ λόγῳ παιδεύει μόνον τοὺς ἐπιθυμοῦντας ἀρετῆς καὶ εὐσεβείας κτλ.*

Des. . . . *ἀλλὰ μετὰ μίαν ἡμέραν μόνον ὑμεῖς ἐπὶ τῆς πενιχρᾶς ταύτης καταλαβὸν*[4]), *ᾧ εἶ*[5]) *δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας. Ἀμήν.*

Hier haben wir also die Handschrift, aus der die Einleitung bei Combefis stammt.

---

[1]) Die ersten Worte heissen: . . *λοξενίας, ἐκέρδανε τοῦ ζωοποιοῦ θανάτου τὴν πρόφασιν* = Migne. P. Gr. col. 305 A.

[2]) Sie endet verstümmelt mit den Worten: . . *μόνον ὑμεῖς ἐπὶ τῆς πενιχρᾶς ταύτης καταγωγῆς ἀναπαύσασθε* = P. Gr. 308 A.

[3]) Combefis vermutet hier ‚*ἀσκουμένοις*'. Wie der Inhalt des folgenden Textes zeigt ist dies richtig. Zu der theoretischen Betrachtung des Glaubens und seiner Ausübung kommt als gewaltige Unterstützung die Erinnerung an die Heiligen selbst hinzu.

[4]) Die Bolland. haben bei der Beschreibung *καταγ(ωγῆς)* vermutet. Diese Vermutung stimmt, was Zahl der Buchstaben anlangt, auch wirkt sie nicht sinnstörend.

[5]) *εἶ* = *ἡ*.

Im Anschluss an diese Homilie hat sich eine Streitfrage über die Person des hl. Phokas erhoben und über seinen Lebensberuf. Wir glauben hier diese Frage übergehen zu dürfen und verweisen lediglich auf die Werke welche sich damit beschäftigen.[1])

X.

Εἰς τοὺς ἁγίους μάρτυρας.

P. Gr. 313 D — 333 C.

Inc. *Ἔστιν, ὡς ἔοικεν, καὶ παρὰ τῶν σφόδρα δυσμενῶν καὶ ἀδιαλλάκτων ἐχθρῶν ὠφεληθῆναι τὰ μέγιστα κτλ.*

Des. *Εὐξώμεθα τοίνυν Θεῷ, παρακαλέσωμεν δὲ μάρτυρας, τὸν κοινὸν δυσωπῆσαι Δεσπότην, ἵνα δοθῇ πνεῦμα κατανύξεως τοῖς παρὰ τῆς αἱρετικῆς πλάνης ἐνεργουμένοις, λυθείσης δὲ τῆς διχονοίας, ὥσπερ μεσοτοίχου τινὸς ἢ φραγμοῦ, εἰς ἀδελφικὴν οἱ πάντες συνέλθωμεν· ἐν Χριστῷ κτλ.*

Zu dieser Homilie führt Combefis an:

‚Ex Bibliotheca Cardinalis Columnae Nr. 12 exscribente ac communicante R. P. J. Sirmondo.‘ Die Angabe stimmt mit den Tatsachen überein. Codex Sirlet. Nr. 12 ist jetzt Ottobon. 12 und enthält diese Homilie. Auch in dem Seite 45 erwähnten Codex Scorial. wird unter dieser Zahl eine Homilie des Asterios aufgeführt. Die Predigt steht in folgenden Handschriften:

Cod. Paris. gr. 771 fol 273^{v} — 280 saec. XIV.

Cod. Ottob. gr.[2]) 12 fol. 88 saec. XII.

Cod. Caes. Vindob. 35 fol. 172^{1} — 196 cod. antiquus.

XI.

Εἰς μαρτύριον τῆς πανευφήμου μάρτυρος Εὐφημίας ἔκφρασις.

P. Gr. 333 C — 337 D.

---

[1]) Acta S. S. Bolland. 22. Sept. tom. VI. Caesar. Baronius, Martyrolog. Romanum 14. Juli, 5. März.

[2]) Codices mss. graeci Ottobon. Bibliothecae Vatic. Recens. E. Feron et F. Battaglini, Romae 1893. Bei den Hagiographen steht noch folgende Bemerkung: „fol. a praeter notam Altaempsianam monet hunc codicem olim fuisse Bibl. Columnensis et ex eo Sirmundum exscripsisse homiliam S. Asterii ep. Amaseae.‘

Inc. *Πρώην μέν, ὦ ἄνδρες, Δημοσθένην ἔχων ἐν χερσὶν τὸν δεινὸν κτλ.*

Des. *Ὥρα δέ σοι καὶ αὐτήν, εἰ βούλει, τελέσαι τὴν γραφήν, ἵνα κατίδῃς, ἀκριβῶς εἰ μὴ πολὺ κατόπιν τῆς ἐξηγήσεως ἤλθομεν.*

Der Text bei Combefis stammt nach seiner Angabe: Ex duplici Regio collata cum editis in VII. synodo act. IV., versio nova.

Die Pariser Nationalbibliothek enthält drei Handschriften mit dieser *ἔκφρασις*.

1. Cod. gr. 950^4 fol. 148—152. saec. XV. chartac. olim Baluzianus 743, postea Regius 2971.

2. Cod. gr. 1177^4 fol. 41—42[v]. saec. XI. olim Fonteblaudensis 87, Regius 2447.

3. Cod. gr. 1528^6 fol. 86[v]—88. saec. XII. (Mediceus Regius.)

Die Handschriften, welche Combefis in der kgl. Bibliothek benützt hat, sind 1177^4 und 1528^6; denn der Besitzer von cod. 950 Baluze lebte 1630—1718 und war Bibliothekar der Biblioth. Colbertina. Erst 1719 wurden seine Handschriften von der Königlichen Bibliothek erworben. Zur Zeit des Combefis befanden sie sich also noch nicht dort.

Ausserdem findet sich die Handschrift noch:

Escurial[1]) Υ - II - 10. fol. 200[v]. saec. XIII.

Athos[2]) *Βιβλιοθήκη μονῆς Διονυσίου.* Cod. 3586, 32. saec. XIII.

Athen *Ἐθνικὴ βιβλιοθήκη* Nr. 352 saec. XVII.

Bei diesem Werke taucht die Frage auf, ob wir eine Homilie oder eine Rede vor uns haben.

E. Norden in seinem Werke „Antike Kunstprosa" hält es für eine Homilie. II pag. 553 spricht er davon, dass auch die christlichen Kanzelredner, so besonders die grossen Kappadokier, die Werke der Heiden gekannt und eifrig benutzt hätten, und fährt fort:

---

[1]) Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Literatur[2] 1897 p. 474 erwähnt diesen Codex, welcher rhetorische Meisterwerke enthält.

[2]) Catalogue of the Greek manuscr. on Mount Athos by Spyr. P. Lambros Cambridge 1895. 2 Voll.

„Ist derartiges zu verwundern, wenn um dieselbe Zeit Asterios von Amaseia eine Homilie beginnen konnte mit der Mitteilung, er komme soeben in grosser Aufregung von der Lektüre der demosthenischen Kranzrede?“

Tillemont, Mémoires etc. ist im Zweifel, ob er eine Homilie oder eine rhetorische Übung vor sich hat. Er neigt sich aber mehr der letzteren Auffassung zu und glaubt, die Schrift sei entstanden, bevor Asterios Bischof wurde.

Br. Keil[1]) wendet sich zuerst gegen die Ansicht Paniels[2]) und Tillemonts, welche wegen der Worte *πρώηην μέν, ὦ ἄνδρες, Δημοσθένην ἔχων ἐν χερσὶν κτλ·* die Schrift in die Jugendzeit des Asterios setzen wollen. Er selbst aber hält das Werk für eine Ekphrasis und spendet ihm Lob.

Wie wir oben gesehen haben, ist die Ekphrasis unbedingt den Jugendjahren des Asterios zuzuweisen, jedoch nicht wegen der angeführten Worte, sondern wegen einer gewissen Gegensätzlichkeit ihres Inhalts zu anderen Werken unseres Bischofs.

Gegen eine Homilie spricht ferner noch die Kürze und dann die Anrede, welche von *ἄνδρες* auf *σύ* übergeht.

Dieser Ansicht ist auch Josef Weissenbach in seinem Werke, ‚de eloquentia Patrum‘:[3])

‚Quae (ecphrasis) breviuscula est neque dicta ad populum, haudquaquam debet poni intra ordinem concionum.‘

Für die Herstellung des Textes hat Combefis nach seiner Angabe neben den zwei Handschriften noch die acta Synodi VII. beigezogen. Er konnte dabei die doppelte Anführung coll. 16/17 (vollständig) und coll. 308/309 (ohne Worte der Einleitung) verwenden. In den Noten zur Übersetzung wendet sich Combefis gegen einen gewissen

---

[1]) Br. Keil in Josef. Strzygowski, Orient oder Rom, Beiträge zur Geschichte der späteren antiken und frühen christlichen Kunst, Leipzig 1901 pag. 118—123.

[2]) Paniel, pragmatische Geschichte der christlichen Beredsamkeit I. 2. S. 562 ff. (nach Keil).

[3]) Jos. Weissenbach, De eloquentia Patrum libri XIII. Augustae Vindelicorum 1775.

Anastasius und tadelt sehr scharf dessen Interpretation. Dieser Anastasius ist ein römischer Abt, Priester und Bibliothecarius † ca. 886, welcher die acta Concilii Constantinopol. IV. et Nicaeni II (sive VII.) übersetzt hatte.[1]) Sehr häufig wird von Combefis auf Textvarianten bei Nikephoros, dem Patriarchen von Konstantinopel, verwiesen. So wenig wie Br. Keil vermögen auch wir die Ekphrasis unter dessen Werken zu finden. Die Ekphrasis ist lateinisch wiedergegeben bei Th. Ruinart.[2])

Br. Keil hat eine gute deutsche Übersetzung geliefert. Desgleichen hat sie auch F. Piper im Evangelischen Kalender für 1868 pag. 51—60 übersetzt.

XII.

Ἐγκώμιον εἰς τὸν ἅγιον πρωτομάρτυρα Στέφανον.

P. Gr. 337 D – 352 C.

Inc. *Ὡς ἱερὸς ἀληθῶς καὶ καλὸς τῶν εὐφραινόντων ἡμᾶς πραγμάτων κατάλογος κτλ.*

Des. *εἰ μὲν πρὸς τὸ μέγεθος βλέπων τις οὐχ ἱκανῶς, εἰ δὲ πρὸς τοῦ λέγοντος δύναμιν, αὐτάρκως· ὅτι Θεῷ ἡμῶν κτλ.*

Diese Homilie galt lange als das Eigentum des Proklos, des Patriarchen von Konstantinopel, und wurde auch unter dessen Werken veröffentlicht.[3])

Die Veranlassung, diese Predigt dem Asterios zuzuweisen, gab das Exzerpt dieser Homilie bei Photios unter dem Namen des Asterios. Allerdings exzerpiert Photios nur die zweite Hälfte[4]) und gibt den Inhalt in der Aufführung der hauptsächlichsten Gedanken wieder, aber der Zusammenhang dieser Homilie mit dem Exzerpt ist unverkennbar. Veranlassung zur Zuweisung an Proklos hat

---

[1]) Abdruck der Werke des Anastasius Venetiis 1729. cfr. Einleitung dazu.

[2]) Th. Ruinart, Acta primorum martyrum sincera et selecta. Amstelodami 1713, pag. 490.

[3]) Opera Procli Patr. Constant. ed. Vincentius Riccardus Nr. XVIII pag. 485—495 (nach Fabr.-Harles).

[4]) Das Exzerpt beginnt Mig. P. Gr. 40 col. 348 C m.

der Umstand gegeben, dass noch eine Homilie des Proklos auf den hl. Stephanus[1]) erhalten ist.

Auf diese Predigt wird von den Bollandisten bei folgenden Pariser Handschriften verwiesen:

Cod. gr. 770 fol. 252 v -- 257 saec. XIV.
Cod. gr. 979 fol. 37 v — 42 saec. XIII.
Cod. gr. 1491 fol. 221—224 saec. IX—X.
Cod. Coisl. gr. 105 fol. 171 v — 175 saec. XII.
Cod. Coisl. 121 fol. 60 v — 62 saec. XIV.

Von Handschriften, welche die dem Asterios zuerkannte Homilie haben, vermochten wir nur eine einzige zu entdecken und zwar ebenfalls unter dem Namen des Proklos.[2]) Da jedoch Anfang und Ende gegeben sind, war es uns leicht die Predigt als die des Asterios festzustellen.

Cod. Pian. gr. 21[1] saec. X.

Die ausführliche Beschreibung bei den Hagiographen[3]) bietet uns auch folgende Bemerkung:

‚*Τοῦ ἁγίου (Πρόκλου ἀρχιεπισκόπου Κονσταντινουπόλεως) ἐγκώμιον εἰς τὸν ἅγιον πρωτομάρτυρα Στέφανον.*

Quae in lemmate uncinis inclusimus, manus recentior exaravit in rasura.‘

Die erste Hand, welche diese Homilie niederschrieb, hat den Namen Asterios als ihren Verfasser vorausgesetzt, eine spätere Hand hat an Stelle des viel unbekannteren Bischofs den ökumenischen Patriarchen eingesetzt. Es war erst das ausdrückliche Zeugnis des Photios nötig, um die Homilie ihrem wahren Verfasser wieder zuzuweisen.

Die eben angeführten Homilien vereinigte mit den fünf ersten der schon oft erwähnte Fr. Combefis in seiner Graecolatina Bibliotheca etc. Paris 1648 und gab eine neue Übersetzung und Fussnoten. Zugleich fügte er die Exzerpte des Photios an.

---

[1]) Migne P. Gr. 65. col. 809—817 e. Inc. *Ὁ μὲν αἰσθητὸς ἥλιος ὑπὲρ γῆν ἀνατέλλων κτλ.*

[2]) Codices mss. Graeci Reginae Suecorum et Pii II. P. P. rec. H. Stephenson Rom 1887.

[3]) Catalogus codicum hagiograph. Bibl. Vaticanae etc.

Diese lateinische Übersetzung liess ohne irgend eine Erwähnung des Urhebers der Jesuit Theophilus Raynaudus in seiner Heptas praesulum christiana[1]) Paris 1677 abdrucken. Combefis[2]) beklagt sich selbst über dieses Verfahren. Veranlassung dazu mag der Gegensatz zwischen den Dominikanern, welchen Combefis angehörte, und dem Jesuitenorden, aus welchem Raynaudus stammte, gewesen sein.

Die Einsicht in das Werk zeigte, dass nur die lateinische Übersetzung, die Combefis zu den sieben letzten Homilien geliefert hat, aus seiner Bibliotheca übernommen worden ist. Die ersten fünf Predigten haben in der Übersetzung des Rubenius Platz gefunden.

Ein weiterer Abdruck der Combefisianischen Übersetzung steht in der Ausgabe des Prosper Aquitanus; hier ist im Anhang Asterios beigegeben.[3])

Mit diesen zwölf Homilien ist jedoch die Zahl der Werke des Asterios nicht erschöpft. Schon Combefis zeigte wiederholt an anderen Orten, dass noch mehr Werke unseres Bischofs vorhanden seien, allein er selbst hat sie nicht herausgegeben. Erst Migne fügte sie seiner Ausgabe bei. Bevor wir diese Werke anführen, müssen wir kurz noch einer anderen Homilie gedenken. Fabricius-Harles, auf deren Angaben wir uns hier beschränken müssen, führen unter XII eine Homilie in psalmum 12 an mit dem Anfang ‚ὥσπερ τῇ ποικιλίᾳ‘.

Sie stammt aus einer Wiener Handschrift und stand unter den Werken des Chrysostomus VII (Etonae 1612) p. 431 nach der Ausgabe des Savilius. Aber auf die

---

[1]) Leonis Magni Romani Pontificis, Petri Chrysologi Ravennatis, Fulgentii Ruspinensis, Valeriani Cemeliensis, Amedi Lausanensis et Asterii Amaseni Heptas praesulum christiana, sapientia et facundia clarissimorum. Parisiis 1677.

[2]) In seiner Bibliotheca concionatoria (nach Fabr.-Harles).

[3]) Sancti Prosperi Aquitani (S. Augustini discipuli, S. Leonis Papae primi notarii) opera omnia etc. additis nunc primum S. Asterii episcopi Amaseae homiliis ed. Gaspari de Nigris . . Venetiis 1744.

Autorität einer Kette hin und zwar einer solchen auf die 50 Psalmen, die Daniel Barbarus herausgegeben, hat sie Cotelerius[1]) dem Asterios zugeteilt und verschiedene Lesarten aus einem Pariser Codex Regius dazu gegeben. Doch diese Stützen sind so schwach, dass wir uns mit dieser kurzen Erwähnung begnügen wollen. Auch liegt uns kein Text derselben vor, da sie Migne nicht abgedruckt hat und uns das Werk des Savilius nicht erreichbar ist.

In der Einleitung des Fabricius-Harles folgen jetzt die Psalmenhomilien, welche unter dem Namen des Asterios gehen. Schon frühzeitig ist daran gezweifelt worden, ob man sie dem Asterios zuweisen soll. Wir wollen daher diese Predigten zurückstellen und erst das unzweifelhaft Echte behandeln. Wir folgen hiebei dem Beispiele Migne's.

XIII.

Προτρεπτικὸς περὶ μετανοίας.

P. Gr. 352 D — 369 D.

Inc. *Ἀνὴρ Φαρισαῖος, ὡς ἀρτίως ἠκούσαμεν τοῦ Λουκᾶ λέγοντος, προτρέπει τὸν Κύριον εἰς ἑστίασιν κτλ.*

Des. *εὑρηκὼς ἀνελοῦ καὶ σῶσον, ἵνα σοι συγχαρῶμεν οἱ γείτονες χαρὰν τὴν ἐν Χριστῷ· ᾧ πρέπει κτλ.*

Diese Homilie ist zum erstenmale unter dem Namen des Gregor von Nyssa von Gretser herausgegeben und von Zinius übersetzt worden.[2]) Die Autorität des Exzerptes bei Photios veranlasste diese Predigt den Werken des Asterios zuzuschreiben. Der Stil, in dem sie abgefasst ist, und die Lehren, welche sie vorträgt und verteidigt, stehen in keinerlei Gegensatz zu den übrigen Werken des Asterios.

Die Handschrift, aus der diese Homilie entnommen war, ist:[3])

---

[1]) Monumenta ecclesiae Graecae Paris 1681 II. p. 516 sq.

[2]) Appendix Graeco-Latina zu den Werken Gregors von Nyssa. II. Band 1618, Nr. 67. In der Pariser Ausgabe der Werke des Nysseners von 1638 steht sie II 165—177, ‚Franc. Zino interprete'.

[3]) Catalogus Codicum manuscript. Bibliothecae Bavaricae Monach. 1806 bis 1812 (5 Bd.) rec. Ign. Hardt Tom. I. p. 228. Hier findet sich auch die Angabe, dass sie von Zinius übersetzt unter den Werken des Gregorios von Nyssa herausgegeben worden sei.

Cod. Monac. gr. 47 fol. 148 saec. XVI.
,τοῦ αὐτοῦ (Γρηγορίου τοῦ Νύσσης) προτρεπτικὸς περὶ μετανοίας.'

In der Ausgabe Migne's ist die Homilie nach der erwähnten Pariser Ausgabe der Werke Gregors von Nyssa abgedruckt.

Photios gab die Veranlassung noch eine andere Homilie Asterios zuzuweisen.

XIV.

Λόγος εἰς τὴν ἀρχὴν (s. *παρείσβασιν*) *τῶν νηστειῶν.*[1]

P. Gr. 369 D — 389 A.

Inc. *Σύνθετον ζῶον ὁ ἄνθρωπος τοῦ φαινομένου καὶ τῆς λογικῆς καὶ ἀσωμάτου ψυχῆς λαχὼν εἶναι ὅπερ ἐστὶν κτλ.*

Des. *οὐκοῦν καὶ νηστεία καὶ σκηνοπηγία καὶ σάλπιγγες, τῆς ἡμετέρας εὐσεβείας μυστήρια, πάλαι μὲν παραδηλούμενα, καιρῷ δὲ τῷ καθήκοντι λαμβάνοντα τὴν ἔκβασιν, ὅτε τοῦ Σωτῆρος ἡμῶν ἐτελέσθη τὰ ἐν σαρκὶ θεοφάνια· ᾧ ἡ δόξα κτλ.*

Die Schrift erschien zum erstenmale im Drucke unter dem Namen Gregors von Nyssa zu Ingolstadt 1617 im Anhang zu den ,Quaestiones et responsiones sacrae' des Anastasius Sinaita Nr. 2. Herausgeber war Jac. Gretser. Derselbe hat auch eine lateinische Übersetzung geliefert. Text und Übersetzung Gretser's stehen in der Ausgabe des Gregor von Nyssa, Paris 1618 in der Appendix und Paris 1638 tom. II pag. 247 seqq. Handschriften für diese Homilie konnten wir finden:

1. Madrid[2]), Bibliothèque du Palais royal 4, fol. 318 saec. XVI.

2. Mailand, Ambros. gr. 66 fol. 219 saec. XI.

3. Athos. *Βιβλιοθήκη μονῆς Δοχειαρείου* cod. 2751, 13 saec. XV.

---

[1]) Nach einer Randbemerkung zur Ausgabe S. 247 „Ex mss. Caesareae Biblioth. exscripta et Latinitate donata ab interprete."

[2]) Nouvelles archives des missions scientifiques et litteraires. Tom. II. Rapport sur un emission en Espagne et en Portugal par M. Albert Martin Paris 1892.

Lambros hat die Homilie als *ἀνεπίγραφος* bezeichnet. Da jedoch Anfang und Ende gegeben wurde, konnten wir die Predigt dem Asterios zuweisen.

XV.

Ἐγκώμιον εἰς τὸν ἅγιον ἱερομάρτυρα Βασιλέα ἐπίσκοπον τῆς αὐτῆς πόλεως Ἀμασείας.[1])

Inc. *Οἱ τὸ ἐπίγειον κράτος λαχόντες καὶ τῶν βασιλικῶν ἡνίων τε καὶ σκήπτρων ἐπειλημμένοι κτλ.* (Notiz bei Lambros.)

Fabric.-Harles führen diese Homilie unter den vermissten Werken des Asterios an und geben aus dem typicum S. Sabae zum 26. April die Notiz:

Τοῦ ἁγίου μάρτυρος Βασιλέως ἐπισκόπου Ἀμασίας. Εἰς ὄρθρον ἀναγιγνώσκομεν τὸ ἐγκώμιον Ἀστερίου ἐπισκόπου Ἀμασείας.

Lateinisch steht die oben angeführte Homilie in den Acta S. S. April. tom. III p. 416—423 anno 1675, übersetzt von Guillelmus Sirletus. Genommen ist sie aus dem Codex Paris. gr. 1604. Hier wird sie für das Werk eines Anonymus gehalten. Doch die Athoshandschrift bezeugt sie uns durch die Worte ‚*Ἀστερίου ἐπισκόπου Ἀμασείας*‘ deutlich als Eigentum des Asterios, dem wir sie deshalb zuteilen. Die Handschrift ist in dem Kloster *Ἐσφιγμένου* bei Lambros cod. 2091, 78 saec. XV.

Ebensowenig wie diese Homilie konnten die übrigen unter des Asterios Namen bekannten bis jetzt abgedruckt werden, weil sich die Kenntnis von ihnen nur auf die Exzerpte des Photios beschränkte. Wir sind in der glücklichen Lage von einigen Werken Handschriften entdeckt zu haben. Es ist sicher zu erwarten, dass sich auch von den übrigen Codices auffinden lassen, wenn einmal alle Bibliotheken, besonders die von Lambros noch nicht berücksichtigten

[1]) Vollendet wurde die Athos-Handschrift nach der Angabe in derselben im Jahre 1417. Auch der Schreiber ist genannt. *Θεοῦ τὸ δῶρον καὶ Φιλοθέου.* cfr. Vogel-Gardthausen, Die griechischen Schreiber des Mittelalters und der Rennaissance (33. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen) Leipzig 1909, S. 420.

auf dem hl. Berge Athos, durch gute Kataloge zugänglich gemacht worden sind. Wir führen die Homilien in der Reihenfolge, wie sie bei Fabricius-Harles stehen, an.

XVI.

Τοῦ αὐτοῦ (Ἀστερίου) εἰς τό· Ἄνθρωπός τις κατέβαινεν ἀπὸ Ἱερουσαλὴμ εἰς Ἱεριχώ. Luc. X 30.

Photios cod. 271 (P. Gr. 104/4 col. 204 D).

Eine Handschrift ist nicht bekannt. Soviel aus dem Exzerpte zu ersehen ist, muss die Homilie gross gewesen sein.

XVII.

Τοῦ αὐτοῦ εἰς τό· Ἄνθρωποι δύο ἀνέβησαν εἰς τὸ ἱερὸν προσεύξασθαι. Luc. XVIII 10.

Phot. col. 208 B.

Athos. *Μονῆς τῶν Ἰβήρων.* Cod. 4146, 26 Nr. 7. saec. XI. *Ἀστερίου Ἀμασείας.* Zur erwähnten Überschrift wird noch hinzugefügt . . . *ὁ εἷς Φαρισαῖος καὶ ὁ ἕτερος τελώνης.*

XVIII.

Τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸν Ζακχαῖον. Luc. XIX 1.

Phot. col. 209 bietet die einzige Notiz.

XIX.

Τοῦ αὐτοῦ εἰς τοὺς δύο υἱοὺς τοὺς παρὰ Λουκᾷ. Luc. XV 11.

Phot. col. 209 - 213 C.

a) *Βιβλιοθήκη τῆς μονῆς Δοχειαρείου* 2751, 77 saec. XV. *Τοῦ μακαρίου Ἀστερίου ἐπισκόπου Ἀμασείας. Ὁμιλία εἰς τοὺς δύο υἱοὺς παρὰ τῷ Λουκᾷ ἤγουν εἰς τὸν ἄσωτον.*

Ἄρχεται. Ἀναίσθητον ὁμοῦ καὶ πονηρὸν τῶν Φαρισαίων τὸ σύνταγμα κτλ.

Τέλ. ἕτοιμος γὰρ ὁ πατὴρ εἰς φιλανθρωπίαν καὶ ἀπαντᾷ τῷ μετανοοῦντι καὶ περιπτύσσεται, ὅτι φιλόπαις ἐστὶ καὶ ἀγαθὸς καὶ αὐτῷ πρέπει ἡ προσκύνησις νῦν καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων.

b) *Βιβλ. Μονῆς τῶν Ἰβήρων.* Cod. 4146, 26. saec. XI.

9) *Εἰς τοὺς δύο υἱοὺς τοὺς παρὰ τῷ Λουκᾷ* Luc. XV 11. Die Einleitung und das Ende fehlen im Hinblick auf die obige Anführung.

XX.

Τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸν δοῦλον τοῦ ἑκατοντάρχου. Nur bekannt durch das Exzerpt des Photios col. 213 C. seqq. Luc. VII.

XXI.

Τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸν Ἰάειρον καὶ τὴν αἱμορροοῦσαν. Math. IX. 20. Phot. col. 221 A seqq.

Dass Asterios eine Homilie dieses Inhaltes gehalten, bezeugt uns der Patriarch Nikephoros[1] *Ἀντίρρ. γ' κεφ. ς'.*

‚Ἀστέριος δέ, μνήμης γὰρ καὶ τοῦτον ἀξιοῦν τὰ νῦν δίκαιον, εἴτε ὃν αὐτὸν διδάσκαλον ἐπάγονται, ἢ ὁστισοῦν ἕτερος, Ἀστέριος δ' οὖν ὅμως, ἐν τῷ εἰς τὴν αἱμόρρουν ἐγκωμίῳ τὴν σπουδὴν καὶ προαίρησιν τοῦ γυναίου, ἣν περὶ τὴν πίστιν τὴν εἰς τὸν εὐεργέτην ἐπεδείξατο, ὑπεραγάμενός φησιν, ὅτι γε δὴ ὁ παρ' αὐτῆς εἰς τύπον τοῦ Χριστοῦ χαλκουργηθεὶς ἀνδριὰς εἰς συνηγορίαν τοῦ εὐαγγελικοῦ κηρύγματος ἕστηκεν, ὥστε πρὸς τοῦτο κωμῳδοῦντας καὶ καταχλευάζοντας Ἰουδαίους τε καὶ Ἕλληνας δι' αὐτοῦ ἀληθῶς τῶν κηρυσσομένων ἐκδηλότερον ἐκφαινομένων ἡττᾶσθαι καὶ καταισχύνεσθαι κτλ.'

Des Photios' Auszug Nr. 10 stimmt inhaltlich mit den Worten des Nikephoros überein und zwar hauptsächlich gegen Ende. Bei Combefis (I. p. 267 ff.) ist noch eine andere Stelle des Asterios über die Blutflüssige abgedruckt, welche ihm nach seiner Angabe Leo Allatius aus Rom zugesandt hatte. Asterii verba:

‚Καταμάθωμεν δὲ λοιπὸν τῆς ἰαθείσης γυναικὸς τὸ εὐχάριστον καὶ εὐγνώμονα ψυχήν, μεθ' ἧς τὴν δωρεὰν ὑπεδέξατο· τῆς γὰρ Πανεάδος οὖσα πολῖτις (Phot. *πολιτείας*) . . .

Καθ' ἡμέραν διατρέχει πόλεις καὶ κώμας πανταχοῦ τὸν εὐεργέτην κηρύσσουσα.'

---

[1]) Novae bibliothecae Patrum tom. V. ed. A. Mai Romae 1849.

Diese Worte sind dem Auszug des Photios entnommen, doch sind sie nur ein Teil davon. In einem cod. Ambros. zu Mailand (cod. 1041, 143ᵛ saec. XIII.) heisst es:

ἐκ τοῦ εἰς τὴν αἱμόρροουν· καταμάθωμεν δὲ λοιπὸν τῆς ἰαθείσης γυναικὸς τὸ εὐχάριστον — ἀνεῖλε τὸν χαλκοῦν ἀνδριάντα.

Zwar lassen es nach dem Index zu schliessen die Herausgeber im Zweifel, ob sie hier Worte des Asterios vor sich haben. Doch stimmen die angeführten Zeilen genau mit dem Exzerpt bei Photios überein, so dass kein Zweifel mehr über die Autorschaft herrschen kann.

Auf den vorausgehenden Seiten haben wir von Werken des Asterios gehandelt, die unzweifelhaft echt sind und auf den Bischof von Amaseia zurückgehen. Nun müssen wir noch auf die Psalmenhomilien zurückkommen, welche wir vorher hinter die als echt anerkannten Werke zurückgestellt haben.

Ob wir Werke des Bischofs von Amaseia vor uns haben oder Homilien eines anderen Asterios, ist eine Frage, die für sich behandelt werden muss. Die sichere Lösung kann nur eine genaue Stilvergleichung bringen, da die Zeugnisse über die Urheberschaft eine Entscheidung für und gegen zulassen. Wir wollen uns hier ganz kurz mit der Frage befassen und uns hauptsächlich auf die Anführung der Homilien beschränken. Auch stehen uns die unbedingt nötigen Werke zur Lösung der Frage nicht zur Verfügung. Daher verschieben wir die Behandlung dieses Themas auf eine spätere Zeit.

Die Psalmenhomilien hat Migne aus dem Werke des Joh. Bapt. Cotelerius [1]) samt der lateinischen Übersetzung desselben zum Abdrucke gebracht. Wir führen die einzelnen Homilien an.

I.

Fünf Homilien in psalmum quintum.

1. *Τὰ ῥήματά μου ἐνώτισαι, Κύριε, σύνες τῆς κραυγῆς μου, καὶ τὰ ἑξῆς.*

P. Gr. 389 A — 404 D.

---

[1]) Monumenta ecclesiae Graec. Paris 1681 p. 1—81 (citiert nach Fabr.-Harles).

Inc. *Οἱ τὸ μακάριον τέλος τῆς ζωῆς ἐκδεχόμενοι καὶ κληρονόμοι τοῦ Θεοῦ γενέσθαι βουλόμενοι κτλ.*

Des. *τῷ πρωὶ δὲ καὶ τὴν ταχεῖαν τοῦ Θεοῦ καὶ ἑτοιμοτάτην ἀντίληψιν ἔστιν λαβεῖν κτλ.*

2. *Εἰς τὸν αὐτὸν ε΄ ψαλμὸν λόγος β΄.*

P. Gr. 404 D — 417 A.

Inc. *Οὐχ οὕτως ἑωσφόρος ἁπαλοῖς σκιρτήμασιν ἐν οὐρανῷ τρέχων εὐαγγελίζεται κόσμῳ, ὅτι ἡ νὺξ παρέρχεται κτλ.*

Des. *καὶ σοὶ πρέπει ἡ δόξα καὶ τὸ κράτος, ἅμα τῷ ἁγίῳ καὶ ζωοποιῷ σαυτοῦ Πνεύματι νῦν καὶ εἰς τοὺς ἀτελευτήτους αἰῶνας τῶν αἰώνων.*

3. *Εἰς τὸν αὐτὸν ε΄ ψαλμὸν λόγος γ΄· ἄλλως.*

P. Gr. 417 A — 428 A.

Inc. *Ὥσπερ οἱ παρ᾽ ἡμῖν λαμπρότεροι νύμφιοι μετὰ τὸν θάλαμον καὶ τὴν κοίτην ἀναστάντες ταῖς νύμφαις ὑποδεικνύουσιν τὸν πλοῦτον καὶ τὴν κληρονομίαν πατρῴαν κτλ.*

Des. *εἰ δὲ ἐπὶ γῆς τοσαύτη ἀφέλεια, πολλῷ μᾶλλον ἀσφαλεστέρα ἡ ἐπουράνιος κατάστασις καὶ ἡ ἐκεῖ βασιλεία κτλ.*

4. *Εἰς τὸν αὐτὸν ε΄ ψαλμόν, ἄλλως λογός δ΄.*

P. Gr. 428 A — 433 B.

Inc. *Τὰ ῥήματά μου ἐνώτισαι, Κύριε. Ποῖα ῥήματα, προφῆτα; κτλ.*

Des. *εἶδον προφήτας, ἐπόψομαι εὐαγγελιστάς· εἶδον ἐξ οὐρανῶν καταβαίνοντα, ἐπόψομαι ἀναβαίνοντα· περὶ τῆς καταβάσεως εἶπον κτλ . . .*

5. *Εἰς τὴν ἑρμηνείαν τοῦ ε΄ ψαλμοῦ, λόγος ε΄, ἐν ᾧ καὶ εἰς τὸν Ἰωσήφ. Ἐλέχθη τῇ μεγάλῃ δευτέρᾳ.*

P. Gr. 433 B — 444 B.

Inc. *Εὐφραινέσθω καὶ νῦν ἡ κληρονόμος ἐκκλησία· ὁ γὰρ ταύτης νύμφιος Χριστὸς ἀνέστη κτλ.*

Desin. *ὁ δὲ εἰσερχόμενος διὰ τῆς θύρας τοῦ νομίμου γάμου, ποιμήν ἐστι τῶν προβάτων, πατήρ ἐστι τῶν γνησίων τέκνων· κάτω μὲν κληρονόμος γινόμενος ἐν τῇ βασιλείᾳ τῶν οὐρανῶν κτλ.*

II.

Εἰς τὸν ς΄ ψαλμὸν ὁμιλία.

P. Gr. 444 B — 460 A. Cotel. 48—63.

Inc. Στρατιώτου πλημμελήσαντος ἀπολογία τοῦ λυπηθέντος βασιλέως γίνεται θεραπεία, καὶ ἡ τοῦ ἁμαρτήσαντος οἰκέτου πρόσπτωσις, τῷ θυμωθέντι δεσπότῃ παράκλησις κτλ.

Des. ἕως πότε τὰ ὑπ' ἐμὲ στρατόπεδα μετὰ τοῦ τυράννου κατ' ἐμοῦ ὁπλίζονται κτλ.

III.

Εἰς τὸν ζ' ψαλμόν.

Pr. Gr. 460 A — 477 B. Cotel. 63—81.

Κύριε ὁ Θεός μου, ἐπὶ σοὶ ἤλπισα, σῶσόν με.

Inc. Ὥσπερ ὁ τῆς βασιλικῆς εἰκόνος θεατὴς οὐ παρορᾷ τὰ πρόσωπα οὐδὲ τὰ ἐπιγράμματα, ἀλλὰ καὶ τὴν γραφὴν καὶ τὴν ἐπιγραφὴν βλέμματι ἀσπάζεται κτλ.

Des. ἐπεὶ οὖν ἡ συκοφαντία τὴν τυραννίδα ἐνδέδυται καὶ ἀναπτεροῖ πολλάκις τὰς τῶν πολλῶν ἀκοάς, ἐὰν συκοφαντηθῇς, ἐπειδὴ μόνος πεῖσαι πάντας οὐκ ἰσχύεις, ἄφες πάντας καὶ δράμε πρὸς τὸν νόμον, καὶ μάρτυρα αὐτὸν τῆς σῆς ἀθωότητος καλῶν, εὑρήσεις βοηθοῦντά σοι, ὡς τῇ Σωσάννῃ καὶ τῷ Ἰωσήφ. ᾧ πρέπει δόξα, τιμὴ καὶ προσκύνησις κτλ.

Nach seiner eigenen Angabe hatte Cotelerius die unter I. angeführten fünf Homilien aus dem Codex Graecus Regis Galliae 2402 herausgegeben. Diese wie die zwei folgenden übersetzte er ins Lateinische und fügte viele Bemerkungen bei. Letztere sind sorgfältig ausgeführt und ergehen sich in Fragen der Textgestaltung und der Lehre. Nach Omonts Angabe trägt die erwähnte Handschrift 2402 jetzt die Nummer 915. Es ist:

Cod. Paris. gr. 915, 515 fol. saec. XIV. (Mazarin. Regius 2402). Sie enthält:

a) S. Gregorii Nazianzeni oratio de Christi nativitate.
b) Anonymi tractatus asceticus initio mutilus . . . ἐπὶ παρθενείας ψυχῆς.
c) Anonymi tractatus alter asceticus libris II, initio mutilus.
d) Anonymi sermones XXIV ascetici. Inc. ὁ τῶν ἁπάντων δεσπότης.'

Cotelerius bemerkt pag. 1 seines Werkes:

‚Orationes in Psalmos damus e ms. Regio 2402, ubi multae cum homiliae tum interpretationes in Psalmos Chrysostomi nomen gerunt, quamvis praeter Chrysostomianas aliae sint Theodoriti, aliae Asterii, aliae Hesychii, aliae aliorum forsan Patrum. Asterio istas tribuimus auctoritate utriusque catenae, alterius in quinquaginta psalmos, alterius in totum Psalterium.‘

Diese Worte stehen gewissermassen im Gegensatz zu der Beschreibung des Inhaltes der Handschrift. Es ist dort nur von Werken anonymer Verfasser die Rede, während nach Cotelier die Homilien nur einen falschen Autor zeigten; er selbst habe sie dann auf Grund des Zeugnisses zweier Ketten dem Asterios zugewiesen. Ein genaues Studium der Handschriften wird hier die nötige Klarheit bringen.

Tatsache aber ist, dass die Homilien auf einen Asterios zurückgehen. Die Frage ist jedoch zu lösen, ob wir Asterios von Amaseia als den Verfasser annehmen dürfen, oder ob ein anderer gleichnamiger Mann diese Homilien herausgegeben hat.

Hieronymus [1]) de viris inlustribus cap. 94 bemerkt:

‚Asterius, Arianae philosophus factionis, scripsit in epistolam ad Romanos et in Evangelia et in Psalmos et multa alia, quae a suae partis hominibus studiosissime leguntur.‘

Es sind uns unter dem Namen des Asterios Psalmenhomilien erhalten, so diejenigen, welche wir angeführt haben. Die Kettenhandschriften [2]), in welchen Asterios erwähnt wird, geben gewöhnlich nur den Namen Asterios, manche fügen

---

[1]) ed. Richardson in Gebhardt-Harnack, Texte u. Untersuchungen XIV.

[2]) Catenarum Graecarum catalogus edd. Karo et Lietzmann in ‚Nachrichten der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften‘ zu Göttingen 1902. I. III. V.

Asterios wird erwähnt in Ketten auf die 50 Psalmen, zu Matthaeus und Lucas, am häufigsten bei den Psalmen (pag. 21, 24, 25, 28, 29, 35, 38, 43, 47, 53, 65, 567, 576, 577).

Asterios Arianus in ‚Catenae in Psalmos VI, (pag. 29). Als Codice werden für diese Catene angeführt:

a) Vatic. 1789 saec. X. membr.

b) Monac. 359 saec. XI. membr.

c) Bodleian. Barocc. 235 saec. XI. membr.

den Beinamen Amasenus hinzu, wieder andere bemerken 'Ἀρειανοῦ. Es ist daher ziemlich schwer die Frage zu entscheiden. Tillemont. l. c. (X. 413/14) sagt:

‚Mr. Cotelier nous a donné sept discours sur les psaumes 5, 6, 7 sous le nom d'Astère d'Amasée. Il se fonde pour les luy attribuer sur la conformité qu'ils ont avec les autres pour le style et pour la doctrine et sur l'autorité des Chaines, où les psaumes sont expliquez par divers passages des Pères grecs. Je voudrois, qu'il eust marqué si ces Chaines nomment expressement S. Astère d'Amasée, puisque nous avons vu qu'Astère de Scythopole (Arianus) a commenté les psaumes. Néanmoins ces discours paroissent moins estre des commentaires que des sermons preschez en differents temps, puisqu'on trouve quelquefois des endroits fort semblable les uns les autres.'

Tillemont kann sich auch nicht recht entscheiden die Homilien unzweifelhaft dem Asterios von Amaseia zuzuweisen. Schon beim oberflächlichen Lesen fällt der hochrhetorische Stil in die Augen. Alle die Mittel, welche Asterios anwendet um seiner Redeweise Schmuck zu verleihen, alle diese finden sich hier sozusagen in der Potenz. Man vergleiche nur das Wortgespiel col. 436 A und 440 B. Doch dies wäre kein zwingender Grund gegen die Autorschaft des Amaseners.

Wie schon erwähnt, gedenken wir der Frage in einer späteren Abhandlung näher zu treten.

Bei diesen Psalmenhomilien sowie den sonstigen Erwähnungen werden wir die zahlreichen Katenenhandschriften nicht anführen, da dies bereits bei Karo und Lietzmann geschehen ist. Dort finden sich auch Angaben über die noch nicht veröffentlichten Codices der Vaticana. Viele Exegesen unter dem Namen des Asterios finden sich auch bei Balth. Corderius in seinen beiden Werken über die Ketten.[1])

[1]) Balthasar Corderius, Catenae in S. Lucam Antverpiae 1628 (pag. 236, 239, 312, 386 u. a.) Vergl. auch Faulhaber, Tüb. Qu. 1901, 215 ff. B. Corderius, Expositio Graecorum Patrum in Psalmos. Antverpiae 1643—46; auch Daniel Barbarus, Aurea catena in Psalmos, Venedig 1569.

Zum Schluss der Abhandlung wollen wir noch kurz der Homilie des Nestorios gedenken, die ebenfalls Combefis in seiner ‚Bibliothecia concionatoria‘ unserm Asterios zuweisen wollte. Sie handelt von den drei Versuchungen Christi und beginnt ‚Ἥλιος μὲν ὑπὲρ γῆς παρακύψας κτλ.‘ Savilius gab sie unter den Werken des Joh. Chrysostomos heraus (VII. 301). Doch aus Marius Mercator [1]) geht deutlich hervor, dass die Homilie Eigentum des Nestorios ist. J. Garnier gibt sie in seinem Werke I. p. 83 seqq. griechisch und lateinisch wieder. Unter den Schriften des Marius Mercator wird sie als sermo tertius adversus Pelagianos bezeichnet.

Es sind der gesamten Abhandlung hier noch einige Nachträge, welche sich früher nicht gut eingliedern liessen, beizufügen.

Ausser in den schon genannten Vätersammlungen finden sich die Homilien des Asterios noch in der Lyoner Väterausgabe von 1676. [2])

Die ersten neun Homilien sind auch in guter deutscher Übersetzung herausgegeben worden von J. G. V. Engelhardt in drei Erlanger Programmen [3]) von 1831, 1832, 1833.

Eine Übersetzung der IV. Homilie samt Erläuterung stammt von Brescius. [4])

---

[1]) Marii Mercatoris, S. Augustini aequalis, opera quaecumque exstant. Prodeunt nunc primum studio J. Garnerii S. J. Paris 1673 I. 83 seqq. Verbesserte Ausgabe des Baluzius abgedruckt bei Gallandi, Bibliotheca Patr. Venetiis 1766. cfr. E. Loofs, Nestoriana, Halle 1905 p. 150.

[2]) Bibliotheca Maxima veterum Patrum etc. hac tandem editione Lugdunensi 1676. tom. V. 805 G — 842, nur lateinisch.

[3]) Engelhardt, die Homilien des Asterios von Amasea (Übersetzung, Anmerkungen, Abhandlungen). Die Anmerkungen und Abhandlungen ist uns E. schuldig geblieben.

[4]) Des hl. Asterios Strafrede gegen die Feier des Festes der Kalenden in ‚Neues Archiv für Pastoralwissenschaft‘ Vol. I Sect. II. Berl. 1825 pag. 234 ff. Citiert nach S. F. G. Hoffmann, Lexicon bibliographicum Lipsiae 1832. tom. I p. 410.

Literatur.

A. Verzeichnis der besprochenen Asterios-Handschriften

Athen: *'Εθνικὴ βιβλιοθήκη.*
cod. 63 saec. X. S. 58.
cod. 352^{b} saec. XVII. S. 65.

Athos: 1) cod. gr. 2091, 78 saec. XV. S. 65.
cod. gr. 2751, 13 saec. XV. S. 71.
cod. gr. 2761, 77 saec. XV. S. 63
cod. gr. 3586, 32 saec. XIII. S. 65.
cod. gr. 4146, 26 Nr. 9 saec. XI. S. 73.

Berlin: Berol. gr. 21 saec. XVI. u. XVII. S. 42.

Escurial: *X—I*—15. cod. 354 saec. XVI. S. 61.
Υ—ΙΙ—10 cod. 310, 313. saec. XIII. S. 65.

Florenz: cod. Laur. gr. VII. 1. seqq. saec. XI. S. 42.
cod. Laur. gr. VII. 28^{18} saec. XI. S. 62.

Jerusalem: cod. Hierosolym. gr. 455 saec. XVII. S. 40.
cod. Hierosolym. gr. 11, 17 saec. X—XI. S. 62.

Madrid: Biblioth. du Palais Royal. cod. gr. 4 saec. XVI. S. 71.

Mailand: cod. Ambr. gr. 66 saec. XI. S. 71.
cod. Ambr. gr. 374 saec. XI. S. 62.
cod. Ambr. gr. 840 saec. XIII. S. 62.
cod. Ambr. gr. 1041 saec. XIII. S. 75.

Paris: Biblioth. nationale.
cod. Par. gr. 1177^{8} saec. XI. S. 63.
cod. Par. gr. 1199 saec. XI. S. 56.
cod. Par. gr. 1458 saec. XI. S. 56.
cod. Par. gr. 1479^{18} saec. XI. S. 63.
cod. Par. gr. 1489^{18} saec. XI. S. 62.

---

1) *Μοναὶ Δοχειαρείου, Διονυσίου, Ἐσφιγμένου, τῶν Ἰβήρων.*

cod. Par. gr. 1492[20] saec. XI.
cod. Par. gr. 1515[21] saec. XI.
cod. Par. gr. 1521[22] saec. XII—XIII.
cod. Par. gr. 1523[18] saec. XI. } S. 62.
cod. Par. gr. 1526[18] saec. XIV.
cod. Par. gr. 1555[28] saec. XIV.
cod. Par. gr. 1558[18] saec. XV.
cod. Coisl. gr. 107 saec. XI. S. 58.
cod. Suppl. gr. 950[4] saec. XV.
cod. Suppl. gr. 1177[4] saec. XI. } S. 62
cod. Suppl. gr. 1528[6] saec. XII.

Rom: cod. Vatic. gr. 388 saec. XVI. S. 42.
cod. Vat. gr. 794[20] saec. XI. S. 60.
cod. Vat. gr. 795[18] saec. XI.
cod. Vat. gr. 796[18] saec. XII.
cod. Vat. gr. 1643[18] saec. XII—XIII. } S. 61.
cod. Vat. gr. 2044[20] saec. XI.
cod. Vat. gr. 2047[18] saec. XI.
cod. Pian. gr. 21[1] saec. X. S. 68.
cod. Palat. gr. 1[18] saec. X—XI.
cod. Ottob. gr. 219[8] saec. XVII. } S. 61.
cod. Ottob. gr. 421[18] saec. XI—XII.

Oxford: cod. Barocc. Bodl. gr. 192, 20 saec. XIV. S. 56.
cod. Barocc. gr. 230[19] saec. XI.
cod. Crom. gr. 26[21] saec. XI. } S. 61.
cod. Laud. 70[15] saec. XI.

Turin: cod. Taur. gr. 86 saec. XI. S. 62.
Wien: cod. Caes. gr. 16 S. 61.

B. Quellenschriftsteller.

Asterii opera ed. Migne P. gr. tom. XL. col. 163 A — 477 B.
Ambrosii opera ed. Migne P. Lat. XVI./3.
Claudii Claudiani carmina rec. Th. Birt in ‚Monumenta Germaniae historica', Auctores antiquissimi, Berl. 1892.
Chronicon paschale ed. Dindorf, Bonn 1832.
Eunapii vitae philosophorum ed. Boissonade, Paris 1878.
Fasti Idatiani in Jac. Sirmondi opera, Venetiis 1727, tom. III.
Fasti Romani ed. Clinton. II voll. 1845, 1850.
Hieronymi opera ed. Migne P. Lat. tom. XXI./1.
Hieronymi, de viris inlustribus ed. Richardson in „Texte und Untersuchungen" von Gebhardt-Harnack Bd. XIV.

Philostorgii historia ecclesiastica ed. Migne P. gr. tom. 67.

Photii opera ed. Migne P. gr. CIV. 1 u. 4.

Socratis historia ecclesiast. P. gr. tom. LXVII.

Sozomeni historia ecclesiast. P. gr. tom. LXVII.

Theodosiani libri XVI cum constitutionibus Sirmondianis ed. Th. Mommsen, Berlin 1905.

Zosimi comitis et exadvocati fisci historia nova ed. L. Mendelssohn, Leipzig 1827.

C. Geschichtswerke.

Charles Du Fresne (Du Cange), Historia Byzantina. II. Descriptio urbis Constantinopolitanae, Lutetiae Parisiorum 1680. Abdruck Venetiis 1729.

G. **Finlay**, Griechenland unter den Römern, Übers. Leipzig 1861.

E. **Gibbon**, history of the decline and fall of the Romain empire. Basil. 1787—1789. Deutsche Übersetzung von Joh. Sporschil, Leipzig 1837.

A. **Güldenpennig**, Geschichte des oströmischen Reiches unter den Kaisern Arkadius und Theodosius II., Halle 1889.

Fr. **Hertzberg**, Geschichte der europäischen Staaten. I. Geschichte Griechenlands, Gotha 1876.

M. **Lequien**, Oriens Christianus in patriarchatus digestus, Parisiis 1740. 2 voll.

G. **Rauschen**, Jahresbücher der christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosios dem Grossen, Versuch einer Erneuerung der annales ecclesiastici des Baronius für die Jahre 378—395, Freiburg 1897.

Tillemont, Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique, Paris 1693 bis 1712.

Th. **Ruinart**, Acta primorum martyrum sincera et selecta, Amstelodami 1713.

D. Sammelwerke.

1. **Acta Sanctorum** Octobr. in A. A. S. S. Boll. tom. XII. Asterius. Parisiis 1883.
2. **Annales ecclesiastici** auctore Caesario Baronio Sorano una cum critica historico-chronologica P. Antonii Pagii Lucae 1749 tom. V.
3. **Bibliotheca** Bibliothecarum manuscriptorum ed. B. d. Montfaucon, Paris 1739.
4. Fr. **Blume**, Iter Italicum, Berlin 1824—1836, 4 voll.
5. **Balth. Corderius**, Catenae in S. Lucam, Antverpiae 1643, I., III., V.
6. **Balth. Corderius**, Expositio Graecorum patrum in Psalmos, Antverpiae 1643.
7. **J. A. Fabricius**, Bibliotheca Graeca ed. Harles, Hamburgii 1790—1809.
8. **Historici Graeci** minores, ed. L. Dindorf, Leipzig 1870/71.

9. **V. Gardthausen**, Sammlungen und Cataloge griechischer Handschriften. Byzant. Archiv III. Leipzig 1903.
10. **Karo u. Lietzmann**, Catenarum Graecarum catalogus in Nachrichten der Kgl. Gesellschaft zu Göttingen 1902.
11. **M. Vogel u. V. Gardthausen**, Die griech. Schreiber des Mittelalters und der Rennaissance. 33. Beiheft zum Zentralblatt für Bibl.-Wesen, Leipzig 1909.
12. **W. Weinberger**, Beiträge zur Handschriftenkunde II. in Wiener Sitz. Ber. Phil. hist. Klasse 161. Band, 4. Abh. 1909.

Lebenslauf.

Ich, Michael Josef Bauer, wurde am 27. Juni 1886 zu Hassfurt a. Main geboren als Sohn des verstorbenen Polizeiwachtmeisters Josef Bauer und dessen Ehefrau Margareta, geb. Biller. Meine Konfession ist die katholische. 1896 trat ich in die fünfklassige Lateinschule zu Hassfurt ein, 1901 bezog ich das humanistische Gymnasium zu Schweinfurt, welches ich 1905 mit dem Zeugnis der Reife verliess.

Im Wintersemester 1905/06 wurde ich an der Universität Würzburg immatrikuliert und studierte klassische Philologie, seit dem 7. Semester auch Medizin.

Im Jahre 1908 bestand ich den ersten, im Jahre 1909 den zweiten Abschnitt des philologischen Examens. 1909/10 nahm ich am pädagogisch-didaktischen Kurse am Kgl. Alten Gymnasium zu Würzburg teil.

In der philosophischen Fakultät hörte ich die Herren Professoren Boll, Boveri, Brenner, Bulle, Chroust, Henner, Heisenberg, Kaerst, Külpe, Roetteken, Stählin, Stangl, v. Schanz, Stölzle, Wien;

in der medizinischen v. Frey, Helfreich, Schultze, Sobotta, Sommer, Stöhr.

Allen diesen sei hiemit der herzlichste Dank ausgesprochen. Herr Professor Heisenberg und hauptsächlich Herr Professor Stählin haben meine Studien besonders gefördert, wofür ich ihnen zum grössten Danke verpflichtet bin. Die mündliche Pfrüfung fand am 6. Dezember 1910 statt.

